Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 96 (1951)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

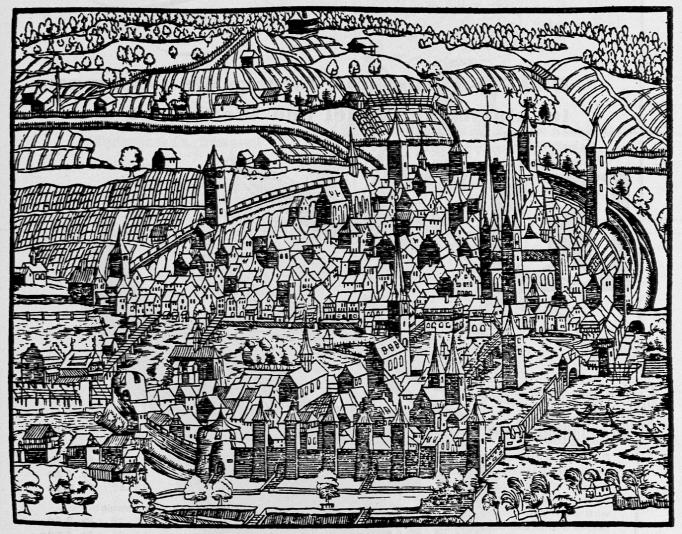
SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Sonderheft zu Ehren von Zürichs Eintritt in den Bund der Eidgenossen

Die loblich statt Zürrsch 1548

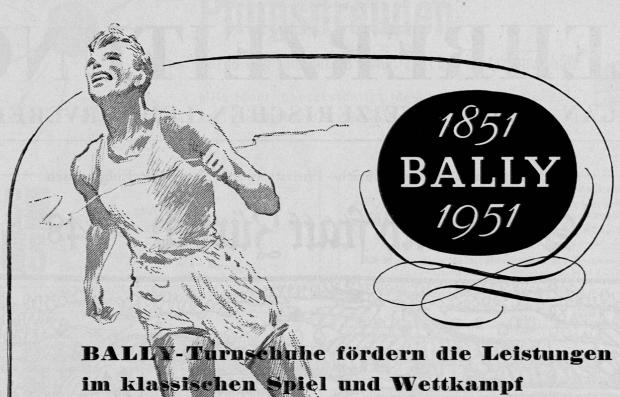




Do allerunderist am end des Sees/da der fluss Lindtmat widerum darauß gadt/ligt auff beiden seyten des außslusses die vialt vnnd loblich statt Zurych/bey unseren zeyten under allen stetten der Kydgnossischen pundte nuß die vorderist und benamptest.

Holzschnitt, Ansicht von Zürich, Johannes Stumpf, Eidgenössische Chronik, Zürich, 1548, Bd. 6, S. 146. — Zürich im Jahre 1548 lässt noch die wohlbefestigte Anlage der alten Reichsstadt erkennen: für jene Zeit modern nur die Rundtürme und Tore.

SLZ 96. Jahrgang Nr. 19 S. 405...440 Zürich, 11. 5. 1951



Gelenk- und Fersenbettung



Dieser SUPER-TURNSCHUH erhält Ihre Füsse gesund und beweglich. Dank der BALLY-Gelenk- und Fersenbettung wird auch das Turnen auf harten Böden und bei grösster Leistung mühelos.

> blau und weiss: 30 - 35 = Fr. 9.80 36 - 42 = Fr. 11.80

> 43 - 47 = Fr. 12.80

inkl. Wust.

in blau:

22 - 26 = Fr. 3.30

27 - 35 - Fr. 4.10 36 - 42 = Fr. 4.90

43 - 47 = Fr. 5.40

in weiss:

22 - 26 = Fr. 3.90

27 - 35 = Fr. 4.60

36 - 42 = Fr. 5.30 43 - 47 = Fr. 6.-

Gute Passform, kräftige Kappe zäher Canvas, sehr preiswert.

Verwenden Sie für Ihre

Papp- und Kartonnage-Arbeiten

die bewährten Klebstoffe:

- Fischkleister
- Universalleim
- Kleisteramlung in Brocken FF
- Trockengummi 48/P

Zu beziehen in Fachgeschäften

Hersteller:

Blattmann & Co. Wädenswil

Stärkefabrik

JUBILÄUMS-TALER

zur 600-Jahrfeier des Eintritts Zürichs in den ewigen Bund der Eidgenossen 1951

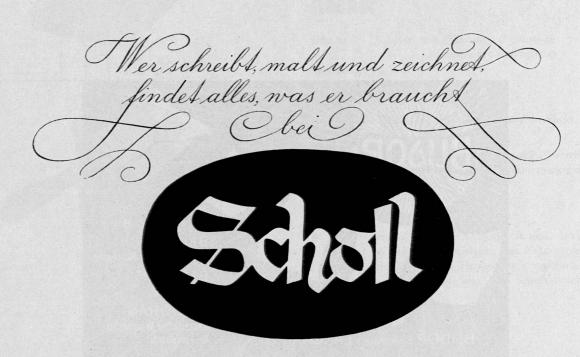
in Gold Fr. 200.— mit Etui

in Silber Fr. 5.-

Fr. 6.— mit Etui



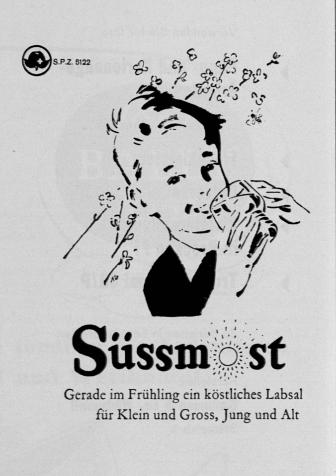
Erhältlich bei der Zürcher Kantonalbank und den übrigen Banken; an Festtagen auch im Strassenverkauf



GEBRÜDER SCHOLL AG an der Poststrasse ZÜRICH

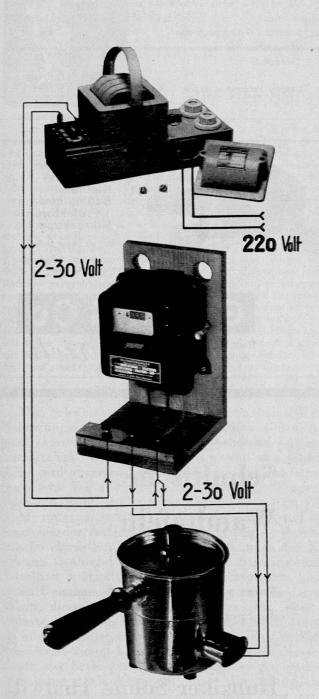
Telephon 051 / 23 76 80







Vorführungsgeräte für Schulen



Vorführungs-Transformator

Übersetzung

von Netzspannung 220 Volt (110, 125, 145 V) auf 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 V.

Leistung: 300 Watt bei 20 bis 30 Volt

Grösse: 13 cm breit, 18 cm hoch, 301/2 cm lang

Gewicht: 11 kg

Preis: Fr. 131.70* mit Kupplungsschnur, 3 m lang

Alle für Schulen in Betracht fallenden Versuche können mit diesem Transformator ausgeführt werden.

Zähler

Spannung: 30 Volt Normalstrom: 10 Ampères

reis: Fr. 19.30* mit Anschluss-Stecker,

Klemmen und Kabel

Normaler Wechselstrom-Zweileiterzähler für Einfachtarif, auf Standbrett montiert, registriert den genauen Verbrauch bei guter Ablesemöglichkeit.

Kocher

Inhalt: 1/2 Liter, mit Zuleitung, 2 einpolige Litzenschnüre mit Stecker

Spannung: 30 Volt

Leistungsaufnahme: 300 Watt zirka

Preis: Fr. 21.30*

Schnellkocher, Messing, vernickelt, innen verzinnt.

(* Die Preise der subventionierten Apparate verstehen sich + Wust und nur für das Energieversorgungsgebiet der EKZ)

Wir warnen bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, Kinder an elektrischen Anlagen mit Netzspannung spielen zu lassen. Jedes Experimentieren, auch die unüberwachte Wiederholung von Schulversuchen, ist gefährlich!



ELEKTRIZITÄTSWERKE DES KANTONS ZÜRICH

Schöntalstrasse 6-8, Zürich 4

Postfach Zürich 1

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- Lehrergesangverein. Freitag, 18. Mai, 19.30 Uhr, Hohe Promenade, Probe.
- Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 15. Mai, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Springen und Werfen, III./IV. Stufe. Leitung: H. Futter.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 18. Mai, 17.30 Uhr, Turnhalle Saatlenstrasse. Stafetten und Laufspiele. Spiel. Leitung: W. Bachmann.
- Schulkapitel, 2. Abteilung. Kapitelsversammlung 9. Juni, 8.30 Uhr, im Zwinglihaus Wiedikon. Traktanden: Begutachtungen der Lese- und Rechenbücher der Sekundarschulstufe. Vortrag von Herrn Prof. Dr. R. Weiss über: «Heimat und Kulturraum auf volkskundlichen Karten.»
- ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 15. Mai, 18.30 Uhr. Leichtathletik, Spiel.
- BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 18. Mai, 17.10 Uhr, Turnhalle Bülach. Mädchenturnen III. Stufe, Schlagball und Korbball.
- HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 18. Mai, 18.15 Uhr, in Rüti. Leichtathletisches Training an der Sprunggrube.
- MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 18. Mai, in Obermeilen. Beginn 17.30 Uhr. Vorbereitende Uebungen für den Schwimmunterricht.
- WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Mittwoch, 16. Mai, 14.00 Uhr.
 Turnen im Gelände (Kompass). Besammlung Schulhaus
 St. Georgen.
- KANTON ZÜRICH. Oberstufenkonferenz. 17. Ordentliche Jahresversammlung, Samstag, 12. Mai, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben, Zürich. Den ordentlichen Geschäften vorangehend hält einen Vortrag Herr Prof. Dr. L. Weber, Universität Zürich: «Gedanken über die Ausbildung des Werklehrers.» Zu diesem Vortrag sind die Lehrer aller Stufen freundlich eingeladen.
- BASELLAND. Lehrerturnverein. Gruppe Muttenz-Pratteln. Übung Dienstag, 15. Mai, 17 Uhr, Turnhalle Hinterzweien, Muttenz. Mädchenturnen II. Stufe, Faustball.
- Gruppe Lehrerinnen Ober-Baselbiet. Mittwoch, 16. Mai, 14
 Uhr, Liestal, Rotackerturnhalle. Lektion I Stufe (3. Klasse),
 persönliche Turnfertigkeit! Neue Mitglieder und Gäste sind
 freundlich eingeladen.
- SOLOTHURN. Bezirkslehrerverein. Wegen Verhinderung des Hauptreferenten (Generaldirektor Prof. Dr. Durrer) muss die in Biberist stattfindende Tagung auf den 8. und 9. Juni verschoben werden.



Schweizerische Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik

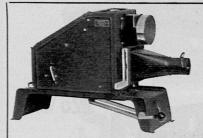
Küsnacht-Zch. Tel. (051) 91 09 05

Fabrik Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



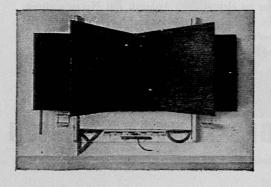


Epidiaskope Diapositiv-Kleinbild-Schmalfilm-Projektoren Mikroskope

sofort ab Lager lieferbar Prospekte und Vorführungen unverbindlich durch







Schultische Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne Thalwil

Schulmöbelfabrik

Telephon 92 09 13

Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

96. Jahrgang Nr. 19 11. Mai 1951 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889 Administration: Stauffacherquai 36

In halt: Idee der Schweiz - bedrohtes Erbe – Eine Bildkarte zur Heimatkunde des Kantons Zürich – Kleine Schweizerchronik -Pädagogische Provinzen in Grossbritannien - Arbeitsblätter für die Unterstufe - Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland Bücherschau SLV

Idee der Schweiz – bedrohtes Erbe*

Der Autor hat die vorliegende Arbeit nur auf vielfaches Drängen aus Kollegenkreisen hin in Druck gegeben. Er ist sich voll bewusst, dass sie auf Erkenntnissen und Formulierungen jener fusst, die vor ihm ihre Forscherbegabung und ihre Geisteskraft an die Geschichte unserer Heimat gewandt haben. Er gedenkt ihrer an dieser Stelle in tiefer Dankbarkeit, vor allem seines unvergesslichen und hochverehrten Lehrers, des verstorbenen Prof. Dr. Karl Meyer; von ihm hat er nicht zuletzt die Einsicht empfangen, dass alle, die sich auch heute noch um die Erhaltung unseres abendländischen Kulturgedankens mühen, im Dienste jener Totalität des Geistigen stehen, die als ununterbrochene Wechselwirkung von Nehmen und Geben das Wesen echter Bildung darstellt. Er getröstet sich darum der Übernahme fremder Forschungsergebnisse im Sinne eines bedeutsamen Ausspruches von Jakob Burckhardt, inmitten dieses ständigen Stromes, der zuletzt Schönheit und Gewicht unseres Erdendaseins ausmacht, sei «alles Einzelne, und wir mit, nicht nur um seiner selbst, sondern um der ganzen Zukunft willen vorhanden - rückwärts gewandt zur Rettung der Bildung früherer Zeit, vorwärts gewandt zur heitern und unverdrossenen Vertretung des Geistes in einer Zeit, die sonst gänzlich dem Stoff anheimfallen könnte.»

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Schweiz ist ein Ordnungskreis von seltenem Beharrungswillen. In ihrer politischen Gestaltungskraft sammelt sich der Geist des Abendlandes zu einem moralischen Widerstandszentrum von unerschütterlicher und unzerstörbarer Energie - seit Jahrhunderten schon. Wir aber stehen bewegt vor der Frage: wie denn ein Bund dreier armer Bergtäler - im Chaos einer untergangsreifen Welt vereinsamt und aller Anarchie der Auflösung anheimgegeben — durch die Jahrhunderte hin Dauer und das Wunder der Kraft gewann, während hundert ähnliche Schwurverbände desselben Spätmittelalters zerbrachen an den historischen Gewalten der Zeit. Sage und poetische Legende haben dieses Rätsels Deutung gesucht; aber die höchste Dichtung, schwungreicher und erschütternder als alle Phantasie, ist die Wirklichkeit der Geschichte. Die Urzeit zumal besitzt in einem seltenen Masse die Kraft, der Seele des Betrachters Schwingen zu leihen und seine Gedanken weit über die Alltäglichkeit emporzuheben. Eidgenössische Frühzeit klärt das Geheimnis: die Gründer der ersten Bünde waren getragen und beseelt von einem Geiste, der aus ihnen ein neues Lebewesen schuf.

Da lebte, wie in andern ausgedehnten Waldge-

bieten des fränkischen Reiches, auch in den Talschaften am Vierwaldstättersee ein Menschenschlag, der - vielleicht von den Karolingern selbst mit der Aufgabe des Grenzschutzes betraut - auf Königsgrund in diesen öden Marken angesiedelt worden war. Diese Waldleute standen im Genusse seltener Freiheit.

Mit einer stadtähnlichen Autonomie weiträumiger, ganze Talschaften umfassender Gemeinden bezahlte ihnen die fränkische Krone einen hohen Preis für das Opfer willig ertragener Einsamkeit und Abgeschlossenheit; dazu standen die Waldstätte im Schutze eines auffallend selbständigen Gerichtswesens mit geschlossenem Instanzenzug. So sassen die alemannischen Bauern unserer Urschweizer Landschaft auf ihren stolzen Eigenhöfen wie kleine Könige einer fernen Vorzeit — Individualisten aus Wille und Geblüt. Aber sie verloren sich nicht an zügellose Anarchie, noch an das Chaos selbstherrlicher Willkür. Man blieb in der Ordnung - man lebte im Mass. Allein schon der Kampf mit den Elementargewalten der Gebirgsnatur schuf früh genug die Erkenntnis, dass unbedingte Freiheit eine untragbare Erschwerung jeder persönlichen und wirtschaftlichen Existenz bedeutet, dass ein Volk, dass jeder Einzelne zugrunde geht, wenn es nicht gelingt, dem individuellen Hang zur Vereinzelung ein entsprechendes Mass bindender Kräfte entgegenzustellen. Eine Fügung des Schicksals wollte es, dass man im Willen zu Form und Gesetz auf eine angeborene Stammeseigenart zurückgreifen konnte: Lange vor dem politischen Zusammenschluss entstanden in den einzelnen Talschaften am Vierwaldstättersee sogenannte Markgenossenschaften - selbständige Allmendgemeinden, im Rahmen der waldstättischen Privilegien auf dem Grundsatz weitgehender Selbstverwaltung aufgebaut und gegründet auf einer tragfähigen Basis selbstgeschaffenen Rechts. In seinem Namen gab sich die Freiheit selber allgemein verbindliche Gesetze, um als Freiheit überhaupt leben zu können — um nicht abzusinken in die Anarchie des Unrechts, um nicht dem sogenannten Rechte des Stärkern zum Opfer zu fallen. Damit aber schuf sich der Schlag der Waldleute jene Eigenart des sozialen Denkens, welche die spätere Eidgenossenschaft von ähnlichen bündischen Gründungen auf dem Boden des langsam zerfallenden Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation in einer Wesenskomponente prinzipiell unterscheidet.

Gleichzeitig wusste sich das Bergvolk der Urschweiz in einen weitern Ordnungskreis einbezogen: gerade in das Reich mit seiner uralten fränkischen Grafschaftsverfassung. Der karolingische Gottesstaat, getragen von der Idee der Einheit weltlich-geistlicher Führung der Völker, hatte auch in den entlegenen Marken am Alpennordhang Adel und Kirche zu Hütern und Wahrern der geltenden Gesellschaftsstruktur gesetzt; gläubig und guten Willens unterstellten sich die Waldleute diesen zwei feudalen Gewalten der Zeit. Wussten

^{*)} Vortrag, gehalten am 10. März 1951 vor dem Schulkapitel des Bezirkes Zürich.

sie doch, dass selbst der Ritter, den ihnen der ferne König als landgräflichen Stellvertreter seiner königlichen Rechtshoheit gesetzt, zugleich Träger einer unendlich höhern Ordnung war: der Ordnung Gottes, die allein im irdischen Staatsverband sich spiegeln sollte und durfte. Frühmittelalterlicher Adel ist Leistung, nicht Besitz, nicht ein standespolitisches Vorrecht, sondern eine geistige Qualität, der priesterlichen Würde geheimnisvoll verwandt und zugeordnet, so wie man im Priester der römischen Kirche eine Verkörperung des ritterlichen Ethos zugleich mitbegriff. Keiner hat es grossartiger gefasst als Thomas von Aquino, der den drei christlichen Verpflichtungen von Glaube, Liebe und Hoffnung vier weltliche Tugenden als notwendige Erfüllung des idealen Menschenbildes an die Seite stellt: Gerechtigkeit, mâze, das ist Selbstzucht und Klärung des wilden Triebs zu kühler und gelassener Besonnenheit, Mut und Weisheit - diese letzte der vier Rittertugenden verstanden als Wille und Fähigkeit zur Harmonie zwischen den Ansprüchen der Welt und dem Sittengesetz in der eigenen Brust. Und es ist kein Zufall, dass in dieser Rangordnung der Werte Gerechtigkeit die erste Stelle hält. Der sakramentale Charakter des Ritterschlags, an den Schlag erinnernd, den der Hohepriester dem Erlöser versetzt, verleiht dem Träger dessen, was mittelhochdeutsche Sprachweisheit als «Schildesamt» bezeichnet, höhere Gewalt der Weihe und der Würde allein im Zeichen höherer Verpflichtung: damit der Ritter in stetem, ehrfürchtigem Aufblick zum höchsten Menschenbild, in Demut und Gehorsam vor den Geboten des Mitleids und der Güte, ein Beschützer der Ohnmacht und Schwäche, ein Retter verfolgter Unschuld und bedrohten Menschentums werde - in Grossmut und Hochherzigkeit mit seinem blanken Schwerte kreuzförmigen Griffes Recht und Gesetz, Satzung und Sitte wahre. So wurde, nach dem Wortlaut früher eidgenössischer Geschichtsschreibung, des Adels «Heldensinn und Befehlswissenschaft» - in Erfüllung eines göttlichen Auftrages und weltlicher Amtspflicht zugleich - des Landes Kraft, seine Betreuung des Landgerichtes aber «der Herrschaft Herz».

Mit der Erblichkeit von Amt und Lehen aber vergass der Ritter seine hohe Sendung, Diener der Gerechtigkeit zu sein — vergass er jenes wundervolle Wort des Albertus Magnus: «Die Welt ist ein Spiegel Gottes und seiner selbst; Natur, menschliche Gesell-schaft, öffentliches Leben und Kultur sind Gottes Werk und Gottes Wille»! In seinem Standesvorrecht suchte er allein noch Macht und Genuss; und da mit dem Zusammenbruch des Hohenstaufer-Reiches ihm auch die wirtschaftliche Basis elitehafter Lebensführung zertrümmert wurde, verlor er sich an jene dunkle Form des Raubrittertums, die in Mord und Gewalttat den Edelmut, der einst das Los des Adels war, für immer schändete. Kraftvollere Naturen freilich widerstanden der äussersten Verderbnis; sie erlagen dafür der unseligen Verlockung der Macht. In selbstherrlichem Missbrauch der Gewalt, die ihnen ihre landgräfliche Stellung über Stadt und Land verschaffte, rundeten sie zu fürstlichem Eigenbesitz, was ihnen das deutsche Kaisertum als Lohn für Dienste der Rechtswahrung zur Nutzung verliehen; die Menschen ihrer Vogteibezirke aber würdigten sie zu unfreien Werkzeugen ihres unersättlichen Machthungers herab. Und hier nun fand ein dritter, anpassungsfähiger Teil des spätmittelalterlichen Adels seine

tragische Bestimmung: als Amtsadel im Herrendienst dies Werk der Unterdrückung zu vollenden.

Für die Waldleute der Urschweiz schuf der Zusammenbruch des Stauferreiches eine erste Daseinskrisis tödlicher Gefährdung. Eine unendlich glückliche Fügung des Geschickes hatte es gewollt, dass mit der Gangbarmachung des Gotthardpasses die Täler am See Zufahrtsrampe einer Weltstrasse wurden. Den deutschen Kaisern musste daran gelegen sein, das Einzugsgebiet einer handelspolitisch und strategisch lebenswichtigen Verkehrsader von europäischer Bedeutung zu freier Verfügung zu erhalten. In weltoffener Ausnutzung dieser geopolitischen Vorzugslage gelang es den Waldstätten, und zwar jeder Talschaft allein, in beinahe tragischer Vereinsamung, nach lang-wierigen und zähen, nicht ohne empfindliche Rückschläge geführten Kämpfen sich allmählich die Stellung reichsfreier Territorien zu sichern; bäuerlicher Kleinraum und ungemessene Weite der kaiserlichen Zentralgewalt fanden im Einklang ihrer Interessen auf kurze Wegstrecken immer wieder zusammen und garantierten den vollfreien Eigensässen der Markgemeinden jenes Mass von Selbstverwaltung und eigenem Gerichtsgang, das es am Ende erlaubte, die Wahrung aller staatlichen Hoheit in geübte und geprüfte Hände berufener Talvertreter selbst zu legen. Mit Friedrichs II. Tod, der faktisch den endgültigen Zusammenbruch des Reiches - die kaiserlose, schreckliche Zeit einleitete, verlor die Urschweiz diesen entscheidenden Rückhalt. Der machtpolitische Herr im südlichen Reichsbezirk aber wurde gerade in den Jahren des Interregnums Rudolf von Habsburg, der Schöpfer des damals mächtigsten der dynastischen Fürstenstaaten. Unter ihm begann sich aus den weitverstreuten Besitzungen und Eigentumstiteln des Aargauer Geschlechtes allmählich ein straff organisierter, zentralistisch verwalteter Machtkomplex zu kristallisieren. Berufsbeamte, die spätern Vögte der Urschweizer Überlieferung, traten als bürokratisch orientierte Verwaltungsorgane zwischen Dynastie und Untertanenvolk; meist aus fremdem Gebiete stammend, abhängige Kreaturen ihres Herrn, suchten sie in blindem Schematismus subalterner Existenzen nicht nur ihre Herrschaftsbefugnis nach Möglichkeit zu erweitern sie besassen überhaupt kein Verständnis für Eigenart und historische Tradition, für Menschentum und besondere Bedürfnisse ihrer Untertanen. Typisch für jeden Funktionär des zentralisierten Machtstaates, erschien auch ihnen die Uniformität der Praxis als das Wesentliche. Letztes Ziel dieses Prinzips mechanisierter Gleichschaltung aber war die Vernichtung des stolzesten Rechtes, das den Freien zierte: die eigene Waffe frank und frei zu führen. Wehr- und waffenlos geworden, sank das Geschlecht altalemannischer Bauernherrlichkeit als Opfer eines schikanösen Polizeiund Bussensystems rasch auf den Status halbfreier Vogteileute ab; brutale Willkür und frevler Missbrauch richterlicher und steuerhoheitlicher Amtsgewalt vollendeten das triste Werk völliger Versklavung einer einst vollfreien, selbstbestimmten Welt.

Als nun Graf Rudolf von Habsburg zu Beginn des Jahres 1273 alte, halb verschollene, jedenfalls kaum mehr geübte landgräfliche Rechte über Schwyz und Nidwalden aus dem Besitze einer zerfallenden Nebenlinie käuflich an sich brachte, da schuf gemeinsam empfundene Drohung den Waldleuten der gesamten Innerschweiz das Argument für jene letzte Notwendigkeit des Zusammenschlusses, die am Ende zur Wiege unseres Bundesstaates wurde. Das Gewicht der dräuenden Gefahr von aussen her steigerte die Kohäsionskraft eines Volkes, das nun von seiner Not gedrängt ward, mannigfach trennende Elemente des innern Lebens zu übersehen — das Entscheidende zu tun, indem es die Idee des bündischen Zusammenschlusses über die Grenzscheiden der Gebirgswände hinaus zum ersten Schweizerbund erweiterte.

Aus der besonderen Organisation ihres politischen Willens, der das unverteilte, allen gehörende Allmendgebiet zusammenhielt, verwaltete und verteidigte, erwuchs den ersten Eidgenossen die unerschütterliche Kraft, die Idee der kommunalen Selbstverwaltung zum staatenbildenden Ferment zu steigern.

Die freien Bergbewohner litten es nicht, dass ihre alten Talgemeinden zu Vogteibezirken, ihr Eigenbesitz und ihre Allmenden zu einem Objekt der Ausbeutung für beamtenadlige Willkür und fürstliche Machtgier würden. Hoch steckten sie ihr positives politisches Ziel: Rückgewinn der formellen Reichsunmittelbarkeit - doch mit grösstmöglicher Unabhängigkeit selbst von Kaiser und Reich. In der uralten Sicherheit ihrer Berge, im Bewusstsein politischer Mündigkeit und Reife, wie sie Jahrhunderte der Selbstregierung verliehen, geborgen im Stolz ihrer noch älteren Waffentüchtigkeit, empfanden sie kein Schutzbedürfnis wie die Bauern der Ebene, wohl aber das Recht und die Pflicht, uralt-heilige Ordnung der Vollfreiheit, wie sie einst sie im Rahmen der fränkisch-deutschen Grafschaft genossen, selbst wider landgräfliche Anmassung zu verteidigen - gegen diese ille-

gitime Tyrannis festzuhalten an alter Satzung und Sitte: das Hoheitsrecht über die Täler dem Heimatgenossen in die Hände zu geben, dem Mann des eigenen Blutes und des eigenen Vertrauens. Nicht bloss Mitentscheid über eigene Anliegen, sondern volle regionale Selbstverwaltung war das hochpolitische Ziel, das die Waldleute unter Ausschaltung aller bis dahin entstandenen obrigkeitlichen Instanzen erstrebten: der unabhängige Rechtsorganismus der Gemeinde mit geschlossenem Instanzenzug innerhalb des eigenen Tals. Damit realisierten die drei Länder ein neues politisches und staatsrechtliches Prinzip von bedeutungsvoller Tragweite erstmals im Raume der Alpen: die Reichsgewalt, hilflos und ohnmächtig geworden zur Handhabung von Friedensordnung und Recht, wird abgelöst durch Übertragung der Staatsgewalt auf den jungen Bauernbund; die Waldleute selber eignen sich das Attribut des königlichen Hoheitsrechtes zu und treten aus der Stellung von Untertanen hinaus ins Zeichen freier Selbstregierung.

Wir wollen das Wort ruhig wagen: Es war Revolution gegen eine bestehende sogenannte «Ordnung» der Dinge, was da geschah, aber eine Revolte typisch



Miniatur, Aufnahme Zürichs in den Schweizerbund, 1351. Diebold Schilling, Luzernerchronik, 1513, Bl. 8. Luzern.

Die Schwurszene zeigt ein Stadtbild um 1500, die Tracht gehört ebenfalls diesem Zeitpunkt an. (Abb. aus Gagliardis Geschichte der Schweiz, Orell Füssli, Zürich.)

> eidgenössischen, d. h. konservativen Charakters, eine Erhebung dreier armer Bauerngemeinden, die treu und unentwegt am Alten hingen, bereit, die Rechtsform der Überlieferung zu retten. Es ist ein bemerkenswertes Charakteristikum unserer nationalen Frühgeschichte, dass die Teilnahme am Bündnis Lebenslage und Daseinsverhältnisse der privaten Einzelpersönlichkeit gar nicht berührten, dass die Rechtsordnungen und Dienstbeziehungen, in die einer geknüpft war, unangefochten bestehen blieben; dass der Unfreie selbst Habsburgs Eigenmann, in Allmendgemeinde und Pfarrverband bereits als Vollberechtigter einbezogen — Untertan blieb und seine Dienste weiterhin zu leisten hatte ... soweit gute Sitte und hergebrachtes Gewohnheitsrecht seine Belastung erlaubten. In der unvergleichlichen Grossartigkeit ihres symbolischen Denkens hält die Sage, dass unter dem Fuss der drei ersten bekannten Schwurgenossen auf dem Rütli Quellen lauteren Wassers entsprungen seien, den Rechtscharakter unserer ersten Bundesgründung fest. Wir wissen genau, was die altehrwürdige Sakralsprache der indogermanischen Völker noch allemal mit dem Aufbruch solch geweihten Bornes gemeint

hat: In die irdischen Verhältnisse strömt unmittelbar ein höherer Bewusstseinsimpuls aus andern Welten ein; eine materiell gegebene historische Lage tritt ins Zeichen dauernder Neugestaltung, weil in einem Gnadenakt der Weltenlenkung es einem Volke eingegeben wird, sachliche Elemente in ideelle Motive geheimnisvoll zu verwandeln. Gegeben waren ein Land und eine tödlich drohende Gefahr; männliche Geisteskraft fand den Weg aus der Enge, den letzten, entscheidenden Mut zum Aufschwung über das irdisch Gebundene. Indem die Gründer des Bundes die Tatsachen kühl ins Auge fassten, wurden ihnen diese lediglich das Mittel zum Ausleben ihrer innersten Nötigung; das Unwahrscheinliche ist durch sie gewollt - und am Ende gestaltet worden. Das Wasser des Lebens quillt allemal aus dem Reiche der Himmel; so wurde eine schlichte Bauernbewegung vom ersten Augenblick an auf das Ungemeine gestellt, wandelte ein Hirtenvolk eine morsch gewordene Ordnung durch die Kraft der Freiheit zu einer neuen Form des sozialen Daseins selbst.

Für die genaue Datierung des ersten Bundesbriefes fehlt heute jeder Anhaltspunkt. Mögen aber auch die zeitgebundenen Umstände der neuen Gründung für immer in Dunkel gehüllt bleiben - um so heller und unverwelklicher strahlt aus abgesunkener Vergangenheit herüber der Glanz der Idee, die als ein Dauer verheissendes Gestirn über dem jungen Bündnis stand. Tiefer nämlich als die Vordergründigkeit des Wortlauts, der sich aus dem spätern Pergament des Jahres 1291 exakt ermitteln lässt, wurzeln Geist und Wirklichkeit des ersten Bundesbriefes. Nicht nur der Adel hatte ja seine geschichtliche Aufgabe verraten; auch die christliche Kirche Roms war einer zunehmenden Verweltlichung verfallen, verlor ihre Weihe in Luxus, Reichtum und der Pflege durchaus irdischer Macht. Gegen solchen Niedergang einer verehrungswürdigen Institution hatte sich eine mächtige Reformbewegung bereits im 12. Jahrhundert erhoben; es war nicht zuletzt der Augustiner Chorherr Arnold von Brescia, der die Nachfolge Christi wieder auf Armut, Weltentsagung und echten christlichen Wandel zurückführen wollte. Der Brescianer hatte als Märtyrer für seine Lehre auf dem Scheiterhaufen geendet. Nun gibt es aber in der Welt ein tröstliches Gesetz von der Unverlierbarkeit aller echten geistigen Leistung. Als dauernd fortwirkende, gestaltende Kraft ging das Bild des ersten Reformators in die Entwicklung der Urschweiz ein. Auf Arnolds Erkenntnis bauten Bettelorden und Mystik des nächsten Jahrhunderts ihre Lehre von der Gotteskindschaft jedes Menschen auf; das Fünklein des Heiligen Geistes, das fortan in jedem Menschenherzen glomm, erhob den Einzelnen - das Individuum - zu jener Hoheit des allgemeinen Priestertums, die fortan kirchlicher Vermittlung im direkten und persönlichen Verhältnis zum Vater entraten mochte. Das harte Bauern- und Kämpfergeschlecht inmitten ragender Berge und ihrer Gottesnähe - seit je ergriffen und erschüttert von Erhabenheit und Grösse seiner Umwelt und der darin waltenden Kräfte - tat sich dem neuen Wort von dieser Gottesverwandtschaft mit aller Innenkraft seines Wesens auf. Im Mass geboren, nahm es aus den mystischen Formen der Zeit indessen ihre mildeste und abgeklärteste mit besonderer Sorgfalt auf: Taulers weise Beschränkung, die nicht fragt nach der Verborgenheit Gottes und dem geheimnisvollen Ursprung des Menschen, die mit klarem Blick auf das Erreichbare das Eine fordert:

die Rückkehr des Einzelnen zur gottgewollten Rechtschaffenheit; die Selbstzucht predigt, nicht Selbstzerstörung. Damit aber trat in der eidgenössischen Geschichte an die Stelle blutbedingt ritterlichen und theokratisch gefassten kirchlichen Standesbewusstseins die selbsterworbene freitätige Geisteskraft des Einzelmenschen; über Geburt und Geblüt, Geschlecht und Stand und Reichtum und Macht hinaus wuchs der Mensch, nach Herders stolzem Wort der erste Freigelassene der Schöpfung, und keinen Herrn erkannte er mehr über sich als den einen, den er selbst aus freier Einsicht seines Gewissens anerkannte. Der Mensch aber stand neben dem Menschen kraft seines Menschentums allein. Für die zeitgenössische Umwelt unerhört, nahm nun der einzelne freie Mann der Bünde aus eigener Kraft und in eigener, bewusster Verantwortung die verbindliche Wahrung der Gerechtigkeit auf Erden an sich. So aber trat neben die eine Idee der politischen Gemeindefreiheit der zweite, hohe Grundsatz unseres Volksstaates: die Forderung nach der persönlichen Vollfreiheit des Menschen. Hart und verbissen kämpfte dies Geschlecht von schlichten Bauern seit Jahrhunderten mit dem kargen Boden seiner Heimat; nun forderte es auch von den feudalen Gewalten, Taulers frommer Lehre vom göttlichen Ursprung und Segen des bäuerlichen Berufes folgend, Anerkennung des werktätigen Menschen und der Würde seiner Berufsarbeit, Sicherheit und Unangefochtenheit im Besitze seiner Heimaterde, deren Schändung durch Unrecht und Gewalttat ihm als frevelhaftes Vergehen gegen den Schöpfer selbst erschien. Ein ewiges Menschenrecht also, das ursprünglichste Bedürfnis jedes Menschentums, das diesen Namen verdient, bildete den Einsatz, als der Eidgenosse zum Kampf mit den Mächtigen der Erde antrat: das Recht auf Selbstbestimmung seines persönlichen und sozialen Schicksals. In ihm erkannte der glühende Fanatismus seines Willens zur Unabhängigkeit den Sinn des Menschendaseins; stolz und demütig zugleich vor der erlesenen Grösse des Geschicks bekannte er: «Wir haben von Gottes Gnaden eine schöne Freiheit: wir haben eigen Macht und Gewalt, zu setzen und zu entsetzen; wir sind gottlob keinem fremden Fürsten und Herren nichts schuldig und untertan, denn allein dem Allmächtigen Gott!»

Von ihm also wussten die Waldleute sich und ihre Freiheit gepflanzt; sie wussten zugleich, dass solche Herkunft verpflichtet: sie selbst zur Achtung und zur Ehrfurcht vor dem Bruder, der Gottes war wie sie, und ihre Freiheit zur Selbstbeschränkung vor dem Unabhängigkeitsanspruch des Nächsten. Des Mitmenschen, den sie liebten aus Willen und Geblüt, aus ihrer Idee der Gotteskindschaft allen menschlichen Wesens und aus der Natur ihres alltäglichen Daseins heraus. Der Schweizer hängt in einzigartiger Treue an dem Tal, da er geboren ist, an dem Boden, darauf er seine Jugend gelebt, an den Gespielen seiner Kindheit, mit denen er zum Manne gereift, an den Menschen der Heimat, von deren Händen er am liebsten zur letzten Ruhestatt in den Schoss der Heimaterde gebettet werden möchte. Der Eidgenosse der Frühzeit sah im Talgenossen noch mehr: Träger des einen Glaubens, der noch inniger zusammenschloss, was dem einen Lande und der einen Freiheit schon gehörte. Mit ihm verband ihn ein Zusammengehörigkeitsgefühl von seltener und zäher Energie; ihm gegenüber konnte und durfte in der Frage der Bundesgestaltung zuletzt

allein das Herz das erlösende Wort finden. Die Entstehung unserer ersten Bünde war nicht nur das Ergebnis vernunftmässigen Abwägens, sondern jenseits von gemeiner Nützlichkeit ein Aufbruch unmittelbaren Gefühls, eine spontane Tat lebendigen Glaubens. Er lehrte durch den Mund des Evangeliums, dass der Mensch nicht nur zur höchsten Freiheit und zur Selbstverantwortung geboren sei - dass er mitverantwortlich war für das Schicksal des Bruders und Volksgenossen. So wuchs aus dem jungen Individualismus der schöne Wille zu einer neuen Form der Gemeinschaft — ein Christentum, das sich nicht erschöpfte in Kult und Gebet, das sich vielmehr erfüllte in der Treue zum Mitmenschen, aus der Überzeugung gewonnen, dass auch auf ihm ein Abglanz des Ewigen ruhe. Und es war kein Zufall, dass Persönlichkeiten, deren Namen wir kennen, den Schwurverband schmiedeten, denn Persönlichkeiten waren es, die aus dem freien Willen und in der privaten Verantwortung der einzelnen Individualität zum feierlichsten und engsten Hilfegelöbnis zusammentraten, das die eidgenössische Geschichte kennt. Das war die Kraft und der Sinn des körperlichen Eides, mit dem sich der Einzelne da in gehobener Stunde dem Nächsten und der Gemeinschaft auch für den farbloseren Alltag - und zwar für immer — versprach: mit dem Einsatz seiner moralischen Kraft ein neues Gemeinwesen zu begründen, zu leben und zu handeln für Verwirklichung und Aufrechterhaltung von Menschenwürde, Unabhängigkeit und Selbständigkeit in Glauben und Denken, von Freiheit im Handeln und Wollen - zur Wahrung all jener ältesten Rechte der Menschheit, in deren treuer Wahrung das Geheimnis der Eidgenossenschaft wohl ruht. Man hatte fortan keinen Bürgen, Richter, Rächer mehr man hatte nur sich selbst und sein Ge-

wissen, dessen Wahrheit und Stärke allein dem Eide Bedeutung, Wert und Erfüllung sichern konnte. Aber man wusste es: der freie Mann ist königlicher Würde, wenn er nun an Stelle untergehender, feudaler Mächte die Sache der Menschheit vertrat — im Glauben an das Ewige, in der Liebe zum Menschen, die dieses Ewige rührt, und damit in der Hoffnung auf geschenkte Kraft, Gerechtigkeit und Mass, Selbstzucht und Weisheit im inwendigen Verstehen des Mit-Eidgenossen lebendig werden liess.

So blieb denn nicht die Verteidigung des irdischen Besitzes, des heiss geliebten Grund und Bodens das letzte Ziel der individuellen Eidgenossenschaft des Einzelnen; es ging nicht nur um den Kampf gegen Leibeigenschaft und Hörigkeit, gegen jede Form von Unfreiheit des Einzelmenschen — so sicher man auch die Aufgabe erkannte, Herren- und Kirchenbesitz der freien Gemeinde einzuordnen, Rechtseinheit, dieses hohe Geschwister der Rechtsgleichheit, im neuen, ge-



Darstellungen zu den Gedichten des Minnesängers Johannes Hadlaub von Zürich.

Manessische Liederhandschrift, Heidelberg. 14. Jahrhundert, I. Viertel.

Das Bild gibt uns zwei Szenen aus dem Leben des Minnesängers Johannes Hadlaub, Tracht ist die des ritterlichen Standes in Zürich. (Abb. aus Gagliardis Geschichte der Schweiz, Orell Füssli, Zürich.)

schlossenen Territorialbezirk zu verwirklichen, den echten Adel der Leistung mit dem Geschenke der Freiheit zu krönen. Es ging nicht einmal nur um den unbeirrbaren Vorsatz, mit dem Schwurgenossen gemeinsam sich selbst zu regieren, die Gestaltung des gemeinsamen Schicksals in die Hände all derer zu legen, die guten Willens waren, es gemeinsam zu hüten. Es ging in dieser konservativen Revolution am wenigsten um phantastische Pläne ungeordneter, anarchischer Begierden gegen eine gottgewollte Ordnung; es ging um diese uralte kosmische Ordnung selbst. Sie stand hinter aller Idealität des Wollens als die grandioseste der Wirklichkeiten. Und was sie forderte: Ewigkeit der eidlichen Hilfe- und Treueverpflichtung, damit die Bundesglieder, wie es im erstmals deutsch gefassten Text von 1315 heisst, «desto besser in Friede und in Gnaden leben mögen». Darum ging es: um eine neue Ausrichtung des Daseins nach

den Gesetzen einer ewigen Gerechtigkeit, deren Abbild mindestens schon hienieden zu verwirklichen war. Darum wurde mit dem ersten Schweizerbund das Fundament gelegt zu einer neuen Rechtsordnung, die unbeirrbar unter harte Strafe stellte, was nur Zwietracht und Spaltung, d. h. Abfall und Verrat in Kleinmut und menschlicher Schwäche zur Folge haben konnte; darum die grossartige Absicht, auf Willkür und Faustrecht für immer zu verzichten, Misshelligkeiten in freier Aussprache zu schlichten nach dem Urteil der Einsichtigsten, die zu solch schiedsrichterlichem Amt aus dem Kern ihrer Persönlichkeit berufen waren! Daher auch die Erkenntnis, dass allein die moralische Verpflichtung vor der letzten Instanz der Welt der Rechtmässigkeit der neuen Freiheit Realität verlieh, weil kein Gesetz der Erde, kein Instinkt des Blutes und kein Sondertrieb der Sinne einen Eid mehr lösen dürfe, lösen könne, den man dem Ebenbild des lebendigen Gottes im Mit-Eidgenossen geschworen. So wurde der Bund zu einer unerschütterlichen Lebensund Schicksalsgemeinschaft; Ideale der Menschlichkeit standen wider Verständnislosigkeit und Härte eines fremden Herrentums, eine neue Aristokratie der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gegen die Tyrannis des fürstlichen Europa. Und doch - lassen Sie es mich ausdrücklich wiederholen! - erklärte das genossenschaftliche Ideal nicht den Verzicht auf die Freiheit der persönlichen Lebensgestaltung; es bedeutete vielmehr ihre schönste Verklärung zur Freiheit eines Christenmenschen, die in der werktätigen Ehrfurcht vor dem Nächsten das Gesetz des eigenen Daseins erfüllt. Solcher Art verwirklichten die Gründer unseres Staates die Gemeinschaft der Gnade, dass sie ihre private Freiheit über alles liebten — die Freiheit, die allein ihnen erlaubte, dem Gesetz des Geistes im gemeinsam gelebten, erlittenen und gemeisterten Schicksal zu dienen. So schuf am Ende ein hartes Bauern- und Kämpfergeschlecht inmitten seiner trotzig ragenden Berge einen Staatsgedanken, der in seiner Einmaligkeit das Wunder der Dauer gewann. In der bewussten Ableitung aller staatlichen Hoheit von einem Gesetz, das in den Sternen selbst geschrieben stand, «befestigt», wie Johannes von Müller sagt, «auf Gerechtigkeit, der grössten Ehre der Nation, und auf Frieden, dem besten Glück der Menschheit», wurde dieser Staatsgedanke zum Leitwort einer grossen und heroischen, zuzeiten tragischen und leidvollen Tradition, deren jeder echte Eidgenosse sich bis heute bewusst ist. In seinem Namen wagte der Schweizer den Trotz gegen jede Übermacht; in seinem Namen aber auch blühte, nach einer alten, wunderschönen Legende, aus dem Schlachtfeld von Sempach eine blutrote Blume mit zarten weissen Innengefässen auf. Aus dem Untergang des Rittertums und seiner ganzen, abgelebten Welt stieg leuchtend die höchste und letzte Kraft des wirklich freien Menschen auf: im Zeichen des Kreuzes, das aus unserem Banner strahlt, Botschaft aus einer andern Welt zu sehen, das Sinnbild höchster Form des Mutes, der Demut nämlich, der unbedingten Hingabe aller an alle, die zugleich eine Hingabe an das Ewige ist. In diesem Zeichen gewannen die Gründer unseres ersten Bundes jene praktische Religion des Rechtes und der Liebe, «so rein», wie Johannes von Müller in scheuer Ahnung solcher Grösse sagt, «so rein, heilig und ewig als die, deren die ersten Familienväter in dem goldenen Jugendalter der kaum bewohnten Erde übereinkamen und welche

die Grundveste der Verfassung des ganzen Menschengeschlechtes geworden ist».

«Wirklich gross ist nur die Politik, die zu höheren und dauernden Gestaltungen führt - nicht die, welche im Erfolg der Gegenwart die Keime und Anfänge der eigenen Vernichtung trägt». Grossartig genug sollte sich dieses Wort Max Hubers an der jungen Eidgenossenschaft bewähren. In hartem Ringen um die zwei Brennpunkte ihres sozialen und sittlichen Denkens — die politische Freiheit der Gemeinde und die persönliche Freiheit des Menschen — hatten die Waldstätte ihr eigentümliches, einmaliges Ethos der Freiheit gefunden: jene geistige Einzigartigkeit, unter dem Schutze des Schwurverbandes schon hienieden eine Gott geweihte Heimat zu schaffen. Da stand nun das neue Menschenbild vor ihnen: jeder Mensch sein eigener König, sein eigener Priester, jeder Freie «beider Schwerter Genoss», als sein eigener Kaiser und Papst alle Probleme der irdischen Existenz in gottgefälligem Wandel zu lösen. Der Wille, solchen Anfang zum festen und unerschütterlichen Fundament eines grösseren Bauwerks zu gestalten, verlieh dem Widerstand der Talleute eine zähe Verbissenheit und Kraft — wahrhaft naturrechtliche, atemverschlagende Gewalt und Wucht.

Aber ihnen stand seit dem Oktober des Jahres 1273 eine andere Urgewalt gegenüber: Rudolf von Habs-burg war deutscher König geworden. Mit diesem Augenblick traten die Geistesmächte zweier Bewusstseinswelten in einen Kampf der Jahrhunderte ein in das entscheidende Ringen um Sein oder Nichtsein. Da war das habsburgische Priesterkönigtum mit seiner deutlichen Neigung, sich durch goldene Schranken von den übrigen Sterblichen weit geschieden zu halten, der Reichskrone noch einmal als von Gott berufene Ordnungsmacht souverän zu walten und das schimmernde Symbol der alten Kaiserherrlichkeit so bald nicht wieder aus grifflustigen Händen zu lassen. Es ist in Wahrheit Asiens uralte Idee der theokratischen Weltherrschaft, durch die Jahrhunderte ins deutsche Königtum vererbt, die sich im Reich des Habsburgers verkörperte. Auf der andern Seite sah ein lauterer Geist der Freiheit noch einmal durch despotisch vertiefte Dämonie der Macht bedroht, was schon die Griechen einst der Nachwelt erstritten: die Freiheit der Individualität, die sich als Fähigkeit zu jeder sublimen Erkenntnis im Menschengeiste offenbart. Die Tat der jungen Eidgenossen: dass sie abermals erkämpft und bewahrt, was unseres Erdteils bestes Erbe ist. Sie wussten es genau: Freiheit ist ein sittliches Gut, der Unvergänglichkeit würdig; dauernde Freiheit kann aber nur durch eigenes Opfer gewonnen und durch eine Dauerleistung erhalten werden; wie alles Grosse nur aus Überwindung und Widerstand erwächst, so muss auch die Freiheit von jedem Geschlecht immer aufs neue wieder gegen die Unfreiheit und gegen Rückschläge gesichert werden.

Die Situation war ernst genug. Habsburg hatte die Waldstätte lückenlos eingekreist. Auf ihrem eigenen Boden wuchsen die Türme der Zwingherrschaft; ein neues Vogteiregiment hatte sich, in frevlem Missbrauch der Königsgewalt, in die Täler von Schwyz und Unterwalden eingeschlichen; ein österreichisches Spionagenetz war über das ganze Passland geknüpft. Verrat und heimliche Bereitschaft zum Abfall, von Habsburgs Vögten gesät, gingen im Volke um. Un-

recht und Gewalttat aber trafen die Aufrechten und Trotzigen, die unentwegt zur neuen Ordnung hielten. Solche Schändung der erst gewonnenen Menschenwürde aber war es, die dem Recht zum Widerstand sei es auch im Appell an die Waffen — die Weihe einer religiös gefassten Pflicht verlieh. Unter der Führung Rudolf Stauffachers, der einst den ersten Bund gegen den Grafen von Habsburg ins Leben gerufen, nahm eine geheime Aktion des nationalen Widerstandes den Kampf nun auch gegen den König auf; hatte es sich damals darum gehandelt, die Heimat gegen den Zugriff von Habsburgs harten Händen in ihrer Eigenart zu schützen, ging es jetzt um das klare Ziel, das mächtige Herrscherhaus überhaupt aus den stillen Tälern am See zu verdrängen. Auf der Waldwiese des Rütli trafen sich die Männer der neuen, heimlichen Schwurgenossenschaft zur verstohlenen Beratung; hier fügten sie, mit dem Blick auch auf das Reich, das sie nun ebenfalls verraten hatte, in den alten Text eine neue Bestimmung, mit derselben Feierlichkeit geprägt, die einst das Hilfegelöbnis des alten Bundes umwittert hatte. Mit dem neuerdings eidlich beschworenen Willen, keinen fremden Richter mehr in ihren Landen zu dulden, gewann die Revolution der Urschweiz die letzte Weihe des Gedankens jenseits blosser Nützlichkeit, gewann sie aber auch die Kraft zu einem Kampf auf Tod und Leben mit dem Hause Habsburg — unter Umständen sogar gegen das Reich selbst. Noch dachte man nicht daran, den Staatsverband dieses Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zu verlassen; noch über ein Jahrhundert lang sollte man seinen Schutz gegen den Habsburger Grossraumstaat — trotz allen Enttäuschungen - immer wieder suchen in der Anlehnung an dieses Reich, diese sinnfällige Verkörperung einer ökumenischen Christenheit, der sich die Schweizer vielleicht auch in der lebendigen Tradition ihrer konservativen Glaubensform innerlich verpflichtet fühlten. Und doch schieden sich mit dem zweiten Waldstätter Bund vom Anfang August 1291 die Wege des Reichs und jene der Schweiz in einer endgültigen und grundsätzlichen Weise. Dort blieb der dynastische Herrschaftsstaat mit seinem ortsfremden Beamtenapparat, der nackten und brutalen Willkür, verfallen an das dunkle Abenteuer der Macht; hier aber wuchs in die Geschichte hinein der genossenschaftliche Volksstaat der Demokratie mit seinem einheimischen Talrichter, dem Vertrauensmann der Gemeinde, dem Hüter und Wächter ihrer Selbstbestimmung. Das war die neue Unvergleichlichkeit und Einzigartigkeit des Rütlibundes von 1291; aus dem Zentralgedanken der Schwurgenossenschaft, aus der Idee einer ewigen Ordnung der Gerechtigkeit hatten die Waldleute im Richterartikel des neuen Bundes die letzte Unabhängigkeit von jeder irdischen Instanz — damit aber jene moralische Basis staatenbildender Kraft geschaffen, die den politischen Raum um den Gotthard zu einem Strahlungszentrum der Menschenrechte werden liess.

Damit aber geschah nun, gelenkt durch eine bewundernswerte, schier unbegreifliche Weitsicht der bäuerlichen Talgenossen, das Wesentliche. Über die dauernde Lebenskraft des Schweizerbundes nämlich entschied — wollte er nicht eine bedeutungslose Bergrepublik bleiben — das räumliche Wachstum hinaus aus der Enge der Berge in die Weite des städtischen Mittellandes. Denn damit allein wurde der territorialfürstlichen Expansion Habsburgs die kommunale Staatengründung aus dem Quellgebiet des Gotthardmassivs entgegengestellt, dem Gefälle der vier Flüsse vergleichbar, die San Gottardo wie mächtig ausgreifende, sammelnde Kreuzesarme in die vier Zonen unseres Landes ausschickt. Noch einmal hören wir die Wasser des Lebens rauschen . . . Nicht von der Mündungslandschaft der Ströme, nicht vom klammernden Wassertor bei Windisch aus glückte die dynastische Verbindung der schweizerischen Hochebene mit dem Alpengebiet, Städte und Bauerngemeinden des Flachlandes, die sich auch ihrerseits langsam vom Reiche sonderten, zu umfassen und in der Umarmung zu ersticken. Vor Jahrhunderten hatte die aufstrebende Territorialmacht des Fürstengeschlechts die Herrschaft über das aargauische Flussdreieck an sich gebracht mit dem weitgespannten Ziel eines mächtigen Paßstaates, der die Alpenübergänge vom burgundischen Rhonetal bis in die rhätischen Berge kontrollieren sollte. Dieser Grossraumstaat, der bereits von der österreichischen Donau her bis an den Jura gebot, fand nun am Bauernbund des Hochgebirges seine Schranke, zerbrach zuerst im Stammland der Habsburger selbst. Zwiefacher Natur war nun aber die Bindung, welche Bauern und Bürger des werdenden Freistaates aneinander kettete. Da war auf der einen Seite die gleiche Bedrohung durch den gleichen, zähen und mächtigen Widersacher, war die Gemeinschaft der primitiven materiellen Interessen. Stete Gefährdung von aussen her schloss eine dauernde Abwehrfront gegen den gefürchteten Nachbarn, schweisste Städte und Länder zum festen Block, wobei die zeitliche Befristung der Bundespflichten sozusagen unwillkürlich und grundsätzlich ausgeschlossen blieb. Tiefer gründete jedoch auf der andern Seite die Begegnung der Menschen. Während überall sonst in Europa das werktätige Volk der Bürger und Bauern in zwei streng gesonderte Klassen geschieden war, fanden sich Hirten und Handwerker der eidgenössischen Bünde auf dem Fusse völliger Gleichberechtigung zusammen, in selten glücklicher Fügung des Schicksals unlösbar geeint und gebunden durch eine Gemeinschaft der Ideen - vor allem staatlichen Zusammenschluss und weit jenseits der platten Selbstverständlichkeit des politischen Kalküls.

Mochte für die Bewohner der habsburgischen Eigenstadt Luzern der Anschluss an die Urschweiz die gegebene Lösung politischer und wirtschaftlicher Problematik bedeuten — dass Zürichs blühende Reichskommune sich am 1. Mai 1351 zum ewigen Bündnis mit der Zentralschweiz bereitfand, ist letzten Endes eines jener besonderen Ereignisse, die im Ablauf unserer nationalen Geschichte nach einem unerforschlichen Ratschluss der Vorsehung einfach haben geschehen müssen. Ein Blick auf die dämmernde Frühzeit der zürcherischen Stadtentwicklung legt indessen Quellen bloss, aus denen sich eidgenössisches Schicksal entfalten sollte. Ein seltsam bewegendes Bild: Im Schutze neu errichteter Mauern und Türme steht das Marktkreuz aufgerichtet, Wahrzeichen des deutschen Königs und Symbol des Friedens, der überall da geboten ist, wo die geweihte Figur des Herrschers unter die Untertanen seines Reiches tritt. Seit mit dem 10. Jahrhundert die Limmatstadt zum Umschlagsplatz rasch aufblühenden Handels geworden ist, seit hier dauernd Markt gehalten wird, hat der König das Gemeinwesen in seinen besondern Schutz genommen; für immer breitet sich im Zeichen des herrscherlichen

Kreuzes Burgfriede über die Kommune, die Sicherheit von Handel und Wandel, die mittelalterliche Marktfreiheit garantierend. Damit aber ist das städtische Gebiet - mindestens für einen Teil seiner Bewohner zur Freistatt königlichen Rechts geworden, an dem jede andere, selbst die landgräfliche Gerichtsbarkeit sich bricht; in ihrem Schutze bilden Freie und Eigenleute des Monarchen den neuen Stand der Burger, der mit der Bestellung des königlichen Stadtgerichts bereits die Aufgaben ferner Zukunft übernimmt. Denn aus diesem Stadtgerichte wächst im Laufe der Jahrhunderte der erste zürcherische Rat empor, aus der freien und selbstverantwortlichen Handhabung des Rechts auch hier die politische Instanz der Selbstregierung. Wohl geht die Führung der Ratsgeschäfte später an ein Kollegium des Reichsvogtei-Gerichtes über; auch im neuen Rat walten einheimische Richter königlichen Rechts. Fällen Urteil und Spruch das ist das Entscheidende! - aus der Humanität ihrer städtischen Gesittung heraus, im Geiste jener eidgenössischen Gerechtigkeit, die, in Harmonie mit den Anschauungen des Volkes, jedes konkrete Recht am Recht des Menschen misst und im Zeichen alter, christlich-humanitärer Ordnung Zwist und Zwietracht lieber «nach der Minne» als nach der Unerbittlichkeit

gesetzten Rechtes schlichtet.

Nun will es aber ein tragisches Gesetz der Weltgeschichte, dass der makellose Glanz der Idee auf dem Wege zur Verwirklichung im Stofflichen erblindet und am Ende, vom Menschlich-Unzulänglichen überwuchert, ganz erlischt. Die Träger des Zürcher Burgrechts, zu Stadtadel und bedeutenden Kaufherren aufgestiegen, auch sie vergassen, der unseligen Verlockung der Macht erliegend, die ursprüngliche Güte, die das Geheimnis jeder Grösse ist; Entartung auch der städtischen Ritterschaft, Verderbnis ihrer Jugend bis zu lasterhaften Exzessen, nächtlichem Überfall und brutalem Mord, Habsucht, Selbstgenuss und moralische Verhärtung der Kaufmannschaft, von einer reich gewordenen Kirche gestützt, verführen am Ende zu gemeinsamer Rechtsbeugung im Interesse alleiniger Staats- und Wirtschaftsführung durch die neue Aristokratie. Aber nochmals steht der Genius unseres Landes wider die Verderbnis einer alten, ehrwürdigen Ordnung auf; nochmals ist es ein Schwurband, der im eidlichen Hilfeversprechen - «Gott zu Lobe», wie die vergilbten Pergamente sagen - dem Willen zu autonomer Selbstregierung aller Berufenen Nachachtung schafft. Zürichs tüchtige Handwerker, zumeist ehemalige Gotteshausleute des Fraumünsters und Jahrhunderte lang der Gerichtsbarkeit der Fürstäbtissin unterstellt, haben aus eigener Leistungskraft Bürgerfreiheit gewonnen; im Zeichen der machtvollen europäischen Zunftbewegung heischen nun auch diese kleinen Leute ihren Anteil am Selbstregiment der Kommune. Die geistigen Impulse aber empfängt die Bewegung noch einmal aus der hohen Welt Arnolds von Brescia, der Bettelorden und Taulers erdnaher Mystik. Von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an werden Barfüsser und Prediger auch in Zürich nicht müde, das niedere Volk zu schulen gegen Verweltlichung und Reichtum der Kirche, vor allem aber gegen den verwegenen Geist des jungen Kapitalismus und die Gewaltherrschaft der Geschlechter. Erzogen von alters her zum Glauben an den Segen jeder Berufsarbeit, jeder sinnvollen Tätigkeit überhaupt, finden die Handwerker in der echt demokratischen Idee einer selbständigen Organisation ihrer Arbeit das taugliche

Mittel, jenen persönlichen Adel der Seele und den sozialen Frieden zu gewinnen, der den Gedanken evangelischer Gerechtigkeit schon im Diesseits verwirklicht. Nicht umsonst singt das Hohe Lied der Franziskaner von der Gnade genügsamen Werktags; Anerkennung von Recht und Ehre der Arbeit suchen und finden die Zürcher Handwerker nun in jener Revolution des Jahres 1336, die mit dem Einfluss der neu geschaffenen Zünfte die Alleinherrschaft der altbürgerlichen Aristokratie für immer zerbricht. Das grossartige Mass, das auch diese Revolte in ihrem Siege bewahrt, das Gleichgewicht der demokratischen Ordnung, das zwischen den Mächten von gestern und den jungen Gewalten der Zukunft geschaffen wird, der Wille, in der Selbstbestimmung des persönlichen Schicksals nur ein uraltes Recht der Weltordnung selber wiederherzustellen - all das charakterisiert auch die Zürcher Zunftbewegung als konservativen Aufstand im eidgenössischen Sinn. Dass darum ein Teil der vertriebenen Stadtaristokratie beim Hause Habsburg Zuflucht suchte, dass schliesslich trotz allen Bemühungen um Wiederannäherung ein Krieg von Jahrzehnten zwischen der österreichischen Dynastie und der Zürcher Reichskommune aufloderte, ist nur ein Gesetz historischer Logik. Wir wissen, dass der Ritter Rudolf Brun als unbestrittener Führer der Zunftbewegung dem zerfallenden Stadtadel noch einmal seine beherrschende Stellung zu sichern suchte; wir wissen, dass er aus der revolutionären Theorie der Minoritenbrüder selbst die Rechtfertigung einer persönlichen Diktatur herleitete; wir glauben zu ahnen, dass das Bündnis mit der Innerschweiz für ihn nur eines jener typischen Ablenkungsmanöver bedeutete, mit denen die Diktatur noch je den wachsenden Widerstand von innen in das Strombett erfolgreicher Aussenpolitik zu kanalisieren versucht hat. Für den Mann, der die feindlichen Gewalten der Zürcher Mordnacht in brutalster Blutjustiz erstickt hatte, Mass und Milde altzürcherischer Rechtspraxis mit überlegener Gebärde zur Seite schiebend, war die Verbindung mit den Bauern am Gotthard bestimmt keine Lebensund Schicksalsgemeinschaft gleichgearteter Menschen, sondern ein befristeter, militärischer Schutzverband durchaus verschiedener sozialer Gruppen - mitbestimmt allerdings durch die Vorenthaltung einer kaiserlichen Garantie für die Zürcher Verfassung des Jahres 1336. Genau hier aber setzten die Eidgenossen in den Bündnisverhandlungen ein. Sie hatten es von alters her erkannt: blosse Wahrung politischer Interessen schuf höchstens eine zeitgebundene Einigung, die zugunsten neuer Bindungen zerfallen mochte, so oft die Interessen wechselten. Zeitlose, dauernde Eintracht wurde gewonnen, wo es die Verteidigung wahrhaft objektiver, überzeitlicher Werte galt. Sie übernahmen nun die Garantie der Zunftverfassung und ihrer demokratischen Struktur gegen jeden Angriff, mochte er von aussen oder von Kräften der Verneinung im Innern der Freistadt selber kommen; sie setzten sich zu Hütern von Selbstbestimmungsrecht und Menschenfreiheit des ganzen Zürcher Volkes und zwar für immer. So rangen sie dem gewiegten Politiker Rudolf Brun ein ewiges Bündnis ab; und als der Zürcher Bürgermeister sie nach fünf Monaten schon an Habsburg verriet, als er um den Preis des Eidbruches die Sicherheit der Zürcher Handelsstrassen erkaufen wollte, die alle durch österreichische Gebiete führten, da geschah das Wunder, über das mir keine historische Quelle bis heute Auskunft erteilt hat.

Eidgenössischer Gemeinsinn war die zündende Idee, die sich als das Fruchtbare und Wirksame, als die Wirklichkeit erwies: Zürich kämpfte an der Seite seiner Schwurgenossen weiter gegen Habsburg — und am Ende selbst gegen das Reich, das sich mit dem mächtigsten seiner Fürstenstaaten verbunden hatte.

Rückschläge blieben dem Bündnis nicht erspart. Immer wieder belud sich die Stadt an der Limmat mit Schuld, wenn sie um ihres Handels willen das Verhältnis zum Hause Habsburg zu bereinigen versuchte. Und dennoch wuchs im Ablauf der Jahrzehnte das Bündnis weit über den Wortlaut der Rechtsordnung hinaus. Aus einem kühlen Manöver des rechnenden Verstandes wurde ein ungeschriebener Bund der Geister und der Herzen, weil man es allmählich inne ward, dass eine Verfassung nichtig ist, wenn sie nicht im Zeichen einer ungeschriebenen Weihe steht. Aus gemeinsam gemeisterter Not und nicht zuletzt gemeinsam erstrittenem Frieden strömte dem Bündnis unablässig und mit unwiderstehlicher Kraft das Bewusstsein verbindlichster Zusammengehörigkeit zu; unmitten schwankender Umwelt war es vor allem der fanatische Wille der Urkantone, der den politischen Kurs der Frühzeit in unbeirrbarer Geradlinigkeit verfolgte. An der vierörtigen Widerstandsgemeinschaft gegen Österreich besass der Ewigkeitsgedanke der Bünde seinen unerschütterlichen Rückhalt; er gewann am Ende die Kraft, auch die dunkle Tragödie des Bruderkrieges zum Segen zu wandeln. Der Bubenberger Friede von 1350 erklärte die rechtliche Unauflösbarkeit der geschworenen Bünde; Zürich anerkannte die Unvereinbarkeit seiner Habsburger Konvention mit den Pflichten eines eidgenössischen Standes. In Leid und Tränen des Alten Zürichkrieges ging der Souveränitätsanspruch der Stadt endgültig unter; aus Strömen von Bruderblut aber stieg der so lang gefährdete eidgenössische Gedanke, fortentwickelt und wesentlich gefestigt, empor: die Idee freiwillig, aber in unverbrüchlichem Schwur übernommener Pflicht zur Einordnung alles einzelnen in die ewige Gemeinschaft der Freien.

Was aber so als erste geschichtliche Spur eines nationalen Gedankens zum allgemeinen Bewusstsein und zur politisch wirksamen Entfaltung gebracht wurde, erwies seine zeugende Kraft noch in einer ganz andern, vorläufig unausdenkbaren Weise und erlaubte es der Eidgenossenschaft, das Grundgesetz, dem sie ihre Entstehung verdankte, unmessbar zu erweitern. Im Namen der Freiheit hatten sich die Waldleute von jeher zur Idee des Kleinstaates bekannt. Weil sie es wussten: Demokratie ist die Staatsform des engen Raumes. Nur in der Überschaubarkeit seiner bescheidenen Ausmasse darf, nach einem bedeutungsschweren Worte Jakob Burckhardts, die grösstmögliche Quote von Volksgenossen Bürger im vollen Sinne sein; nur im Ethos einer frei übernommenen Bürgerpflicht aber ist die seltene Möglichkeit gegeben, im Zeichen disziplinierter Freiheit individuelles und Gemeinschaftsleben in eine Form zu binden. Denn nur dort, wo alles noch Nähe ist, Heimat und Tradition, wo ein natürlicher Lebenskreis noch durchströmt ist von echtem Nachbarschaftsgefühl, wo ein jedes Gesicht noch erkennbar bleibt, eines jeden Mannes Stimme noch zählt, wo die Persönlichkeit noch ihr Gesicht besitzt - nur dort ist überhaupt echte Gemeinschaft möglich. Nur dort aber auch, nach allen politischen Erfahrungen der Jahrtausende, echte Verantwortung und mit ihr die letzte, entscheidende Freiheit.

Forderungen ihrer Verteidigung schufen nun freilich den Zwang zu föderativem Zusammenschluss, Erweiterung und Festigung schliesslich durch die Städte der Ebene. Aber auch dem erweiterten Bund standen die Urforderungen der Idee unendlich höher als aller verlockende Zauber der Macht. Man beschränkte sich indessen nicht nur darauf, auch dem neuen Bundesgebiet bewusst die engen Grenzen des Kleinstaats zu ziehen; ein ebenso individuelles wie schmiegsam differenziertes Recht der neuen föderalistischen Ordnung vermochte jedem Bundesglied mit peinlicher Sorgfalt seine hergebrachte Sonderart zu wahren. Es gibt kein Lob, das der staatsmännischen Leistung dieser Frühzeit gerecht würde. In der grundsätzlichen Ablehnung schematischer Gleichschaltung überliess man es selbst den Expansionsbedürfnissen der einzelnen Orte, den fürstlichen Machtstaat militärisch zurückzudrängen und seine Aufmarschräume zu schmälern. Nun waren es vorab die Städte, die im Interesse eines geschlossenen Territoriums bäurische Amtsbezirke und Kleinstädte des Mittellandes in Untertanenpflicht nahmen. Nie aber verhärtete sich die Ausschliesslichkeit städtischer Regierungspraxis zur gesetzlosen Willkür. War es doch innerhalb der Mauern Zürichs etwa den Handwerkern der Zünfte schon bald gelungen, die ritterlich-aristokratische Spitze der Verfassung von 1336 zu brechen; am 24. Juni 1351 — knapp zwei Monate nach dem Eintritt in den Schweizerbund! - wurden alle Einwohner der Stadt ins Burgrecht aufgenommen, die Brunsche Diktatur im Sinne fortschreitender Demokratisierung des Behördenapparates allmählich ausgehöhlt und schliesslich im Zeichen Waldmanns mit Hilfe neuer bürgerlich gewordener Schichten auch die Alleinherr-schaft der Zünfte durch ein Gleichgewicht der sozialen Kräfte abgelöst, das sich trotz allen Anfechtungen und Kämpfen bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft erhielt. Achtung vor dem Individuum und seiner geschöpflichen Würde hatte das Antlitz der Stadt geprägt; Ehrfurcht vor menschlichem Leben und Schicksal bändigte nun auch die letzte Härte der Herrschaft und liess den Unterworfenen einen Abglanz bescheidener Freiheit und Selbstverwaltung. Organisch wuchs auf diese Weise der neue, republikanisch-föderalistische Volksstaat noch einmal zu einer lebendigen Schicksalsgemeinschaft zusammen und weckte nach und nach auch in den Unfreien das Beste, was unser Staat seinen Bürgern zu schenken hat: die Liebe zum gemeinsamen Vaterland.

Aus dem Boden der Stadt aber wuchs dem Bunde das Schönste zu und gab ihm an Idee und Reichtum des Geistes zurück, was er an Treue von ihm empfangen: jene städtische Laienkultur, die eine ungeahnte Demokratisierung des Persönlichkeitsbegriffes bedeutete. Und immer war sie zuerst und im Tiefsten wieder Legitimierung des Bundes vor dem Weltgesetz Rechtfertigung aus einem eigenständigen, starken Ethos seines Menschenschlages. Sie fand es in der Verdichtung der allgemeinen Freiheitsidee zur humanistischen Forderung freien Geisteslebens und in der Vertiefung des christlichen Bekenntnisses zum ganz persönlichen und privaten, inwendigen Erlebnis. Es war an sich ein aristokratischer Gedanke, aber ein Gedanke von berückend grossartiger Konsequenz: die Vernunft, im freien Denken des autonomen Menschen-

geistes zu ihrer Mündigkeit erwachsen, besitze das wahre Recht der Erstgeburt, zurückzugreifen hinter die Macht der Herkunft und der geschichtlichen Tradition auf die Urprobleme jedes Menschseins überhaupt. In persönlicher Neu-Erarbeitung allen Kulturgutes sollte der Mensch, dieses Wunder der Schöpfung, mit all dem unendlichen Reichtum seiner Gaben und Möglichkeiten, sich selber finden, mit all den Hintergründen und Abgründen seiner Seele den Mut gewinnen, dem Besten in sich selber treu zu bleiben, ein höheres und geläutertes, selbstherrliches und universelles, ein heroisch verklärtes und weltfreudiges Menschentum zu leben. Und doch ein Menschentum, das in den Gesetzen seiner überzeitlichen Herkunft gebunden lag. Denn indem dies Weltbild des christlichhumanistischen Menschen auch das Verhältnis zwischen ihm und seinem Schöpfer zur Tragweite einer persönlichen, von jedem Einzelnen unmittelbar zu treffenden Entscheidung erhob, band es den Einzelnen zugleich in ein allgemeines, die Gemeinschaft mitverpflichtendes Gebot. Es machte der neue, vom Bewusstsein seiner Menschenwürde getragene Idealismus nicht nur die individuelle Verantwortung für Innerlichkeit und seelische Reife zur Angelegenheit des Einzelmenschen - er zwang im breiten Rahmen einer Volksbewegung die souverane Nation in den Dienst geistig-sittlicher Impulse! Geistesfreiheit blieb schliesslich allein verstanden als die Funktion eines Gesetzes, das sie dem Zugriff der Anarchie entzog und den Bürger aus dem blossen Objekt seiner Triebe zur ethisch autonomen Persönlichkeit, nach Rousseaus berühmtem Wort aus einem stupiden Tier zum geistigen Wesen, d. h. zum Menschen bilden sollte.

Wir stehen in stiller Ergriffenheit vor der Sicherheit des politischen Gewissens, mit der die Gründer unseres Bundes ihre geschichtliche Berufung erkannten. Und dennoch müssen wir es eingestehen: die Höhenstrasse, die unser Volk von Sieg zu Siegen schritt, ist gesäumt auch von düstern Wegmarken der äussersten und bittersten Gefährdung, der drohenden Zersplitterung und Verirrung, von dunkeln Mahnmalen des Unheils und der historischen Schuld. Aber aus Feindschaft und Erbitterung, Krisen und Erschütterungen des Bruderzwists, aus Katastrophen und Zusammenbrüchen des eidgenössischen Glaubens leuchtet doch immer wieder in sieghafter Kraft das innerste Geheimnis unserer Bestimmung. Nur Menschen, die wussten, dass sie in einem letzten und unerbittlichen Sinne zusammengehörten, fanden immer wieder die Kraft demokratischer Selbstdisziplin, hinwegzusehen über alles, was sie hätte trennen können - in Fragen, die ihren eigenen, beschränkten Interessen zuwiderlaufen mochten, sich dem Willen und dem Wohle der Gesamtheit einzuordnen. Weil das, was sie einte, in ihnen stärker war als alles, was sie voneinander schied. Darum vielleicht ist uns selbst da, wo unser Staat in die Sorge der Prüfung gestellt war, der blutige Rausch von eigentlichen Revolutionen und Bürgerkriegen erspart geblieben — darum — und weil es in scheinbar unfruchtbaren Jahrzehnten der Ruhe und Erstarrung immer wieder Männer gab, die mit wachen Sinnen lauschten auf den lebendigen Pulsschlag der Zeit. Die aus der Rechtlichkeit persönlichen, grossen Eidgenossentums die Aufnahmestellung organischer Reform geistig bereits vorbereitet hatten und dann, in der geschichtlich entscheidenden Stunde, wo die

Leidenschaften eines welthistorischen Umbruchs aufloderten, die erste Wetterfront auffingen und ihre härtesten, verheerenden Schläge brechen konnten.

Nie ist in ihrer Geschichte die Schweiz bei aller Ehrfurcht vor der Gültigkeit der bindenden Verpflichtungen einer Vergottung der Gesellschaft zum Opfer gefallen. Unser Staat ist zuletzt und allein um des Menschen willen da, darauf gerichtet, jedem seiner Glieder eine Höchstform menschlicher Existenz und allseitiger Entfaltung seiner positiven Kräfte zu sichern. Für seinen Ursprung gab keine Gemeinschaft des Blutes das Gesetz und keine robuste Selbstverständlichkeit geographischer und volkstumsmässiger Geschlossenheit; am Anfang unserer Geschichte steht vielmehr ein schöpferischer Akt des freien Willens, steht die Tat von Menschen, die resolut und dezidiert ihr Dasein ins Zeichen alterlebter Ordnung stellen wollten. Es scheint mir hochbedeutsam, dass unser Dasein als Volk solchermassen mit einem Rechtsakt angehoben hat — wie eine dauernde Ermahnung, dass unsere Stärke nur darin besteht, ein Rechsstaat zu sein. Und wir haben unsere nationale Existenz aus dem Geiste des Rechtes geformt — aus dem Geist jener dreifachen Freiheit, die unser Stolz und unsere Grösse ist: der Freiheit vom Staat, der föderalistischen Freiheit unserer mehrfach gewaltenteiligen Verfassung; der Freiheit im Staate selbst, der liberalen Freiheit unserer Menschenrechte; und endlich der Freiheit zum Staat, der demokratischen Freiheit unserer Volkssouveränität und ihrer politischen Bürgerrechte. Wir haben die Macht des Staates gebändigt, die, sich selbst überlassen, unserer privaten Unabhängigkeit gefährlich werden müsste; wir haben sie in und unter das Zeichen des Verfassungsrechtes gestellt, das Untertanen und Regierende eindeutig und unausweichlich bindet, die behördlichen Träger der Staatsmacht zur Verantwortung vor dem souveränen Volk verpflichtet und uns allen die unabdingbare Gleichheit vor dem Gesetze garantiert. Wir haben der geballten Macht des Zentralstaates das Eigengewicht von dreitausend selbstverwalteten Gemeinden, das Hoheitsrecht und den Selbstbehauptungswillen von zweiundzwanzig souveränen Kantonen entgegengestellt und damit ein taugliches Gegengewicht geschaffen gegen den Missbrauch absoluter Staatsgewalt; wir haben in der korrekten Zuständigkeitsordnung unseres Grundgesetzes einen der wesentlichen Werte im modernen Rechtsstaat gesichert: dass jeder behördliche Eingriff in die individuelle Freiheitssphäre des Bürgers nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen darf, das seinerseits in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Verfassung stehen muss und das nach Sinn und Wesen unserer demokratischen Souveränitätsrechte seine letzte und eigentliche Weihe, seine hohe Majestät als Ausdruck der Gerechtigkeit erst von der freien Zustimmung der von ihm Betroffenen erhält. Wir haben uns mit der Schaffung unabhängiger richterlicher Instanzen die eigentliche Freistatt in unserem Staat der Freiheit ausgespart: unser altverbrieftes Recht, dass jedem, der mit Gewalt und Satzung der Gesellschaft in Konflikt gerät, gerechtes Gericht im Namen einer höchsten Ordnung zugesichert ist. Und wir haben mit der Proklamation der Menschenrechte jene letzte Festung geschaffen, an der bislang noch jede Tyrannis gescheitert ist: die staatsfreie Sphäre des Einzelmenschen, den intimsten und privatesten Raum unseres Daseins, wo der Geist zuhause ist, wo Kunst und

Wissenschaft, Philosophie und Religion ihr hohes Weistum üben, wo, mit einem Wort, die letzten Entscheidungen des Gewissens reifen — jenes Gewissens, dem unsere Altvordern Würde und Adel einer verbindlichen Weltinstanz und endgültig verpflichtende Autorität verliehen haben. Mit dieser letzten und verwegenen Sinngebung unseres Staates aber - Sinngebung aus dem Geiste unseres eidgenössischen Humanismus! - haben wir unserem Volke auch die letzte Hoheit des Privaten gewonnen; sie jedoch ist der Kernpunkt aller politischen und rechtlichen Unabhängigkeit, ist der Hort des altschweizerischen Rechtes zum Widerstand gegen jede Form unrechtmässigen Zwangs und willkürlicher Bedrückung dieses delikaten und dunkeln unter unseren Menschenrechten, das am Grunde aller abendländischen Ordnung schläft wie ihre letzte, tragische Gewährleistung, das aber in einem gesunden Volke reflexartig ausgelöst wird, wo immer der Rechtsstaat in seinen Grundlagen bedroht ist.

Miteidgenossen! Mitschweizerinnen!

Mir will scheinen, als ob unser Volksstaat sich heute, in einer Prüfung ernstester und dunkelster Dämonie, erneut zu bewähren habe. In diesen apokalyptischen Zeiten, da vor dem verhüllten, schweigenden Antlitz der Gottheit die Urgewalten des Daseins in unverhüllter Klarheit sichtbar werden, bedarf es des Mutes zu rückhaltloser Wahrheit und zu unzweideutiger Entscheidung. Uns gegenüber steht eine Welt, die den Menschen zu einem Bündel von Trieben erniedrigt, ihn gebannt hat in die eherne Gesetzmässigkeit bloss naturgeschichtlichen Ablaufs. Die in peinlich schlauem und frevlem Spiel mit der Hoheit des Geistes sich den Anspruch auf alleinige Unfehlbarkeit und weltweite Geltung ihrer Ideologie erschlichen, die alle Grossartigkeit, alle Kostbarkeit des kulturellen Erbes, das unser Erdteil in Blut und Tränen, in heroischer Anspannung des Willens und zauberhaft schöner Schöpfung der Sele in zwei Jahrtausenden gesammelt hat, als willkürliche Fiktion und verbrecherisches Werkzeug zur Ausbeutung der Massen verleumdet. In solch tragischer Weise verdirbt sie den Menschen zu einem sublimen, fanatischen Hass gegen jedes Weltbild der Idealität und der religiösen Bindung; er aber, in der Öde eines totalen Nihilismus, in der beklemmenden Armseligkeit seines Unglaubens an die eigene Überzeugung, an die Würde eigenen Wissens und Gewissens, er lässt sich in der melancholischen Animalität seines wertlos gewordenen Daseins ködern durch die Verführung eines schalen Willens zur Macht: Ersatz zu suchen für verlorene Freiheit in Unterdrückung und Knechtung der Freigebliebenen, der Starken, der wahrhaft Menschlichen. Macht ist an sich böse, weil sie getragen ist vom dämonischen Willen, sich durchzusetzen, selbst unter Blut und Tränen derer, die sie sich untertan zu machen weiss. Sie steigert sich zur Gefährdung vom Satanischen her, wo sie den Geist selber auszurotten beginnt. Wo sie zynisch lachend erklärt: sittlich und moralisch ist nur, was zur Zerstörung der bislang geltenden Ordnung führt - Wahrheit all das, was den Umbruch zum Chaos beschleunigt. In Grauen und fassungslosem Entsetzen steht die Menschheit Europas heute vor dieser Welt, die aus einem blutigen Zerrbild des Friedens und der sozialen Harmonie nicht nur die Vernichtung physischen Lebens legitimiert, sondern

auch das Recht zur völligen geistigen Zertrümmerung der Person herleitet. Die vor unser Auge die furchtbarste Vision eines entgötterten Zeitalters beschwört: wie unsere Kinder, an Seele und Charakter verstümmelt und verkümmert, in ihrer Menschennatur geschändet und gezwungen werden, solches Verbrechen an ihrem ewigen Teile lächelnd gutzuheissen! So dass Bert Brechts verruchtes Bild — als Verherrlichung des Systems gedacht! - entsetzliche Wirklichkeit zu werden droht: «Dann seid ihr nicht mehr ihr selbst du nicht mehr Karl Schmidt aus Berlin, du nicht mehr Anna Knjersk aus Kasan, du nicht mehr Peter Sawitsch aus Moskau - - sondern allesamt ohne Namen und Mutter - leere Blätter, auf welche die Revolution ihre Anweisung schreibt!»

An dieser Welt der totalen Anarchie zerbricht die Ordnung der abendländischen Menschlichkeit; im grellen Propagandalärm ihrer Klassenwahrheit, der Gewalt, erstickt die Melodie des Schönen, Wahren und Guten - wenn es uns nicht gelingt, den Giganten des Chaos ein neues Schöpfungswunder entgegenzustellen. Einem der grossen Soldaten dieses verlorenen Zeitalters musste es vorbehalten bleiben, das Wort zu sprechen, das unserem Geschlechte frommt — General MacArthur nämlich —, und er hätte getrost die Formel brauchen können, die Pestalozzis Tiefblick vor 150 Jahren gelang: «Es ist für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Erdteil keine Rettung möglich als durch die Erziehung - die Bildung zur Menschlichkeit.»

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Uns ist mit dem Recht auf Lehrfreiheit im Rahmen unserer Verfassung ein stolzes Vorrecht eingeräumt: in freiem Akte der Gestaltung schöpfen zu dürfen aus den Kräften des Geistes und den Gewalten unseres Herzens, wie sie einem jeden von einer gütigen Vorsehung verliehen sind. Uns ist gegeben, zu lauschen allein auf die Stimme des sokratischen Genius in uns, aus der Unmittelbarkeit unseres persönlichen Weltbildes zu zeugen von der Grenzenlosigkeit und Grösse des menschlichen Geistes, die Kunde weiterzugeben von der Gewalt des innerlichen Lebens, von der unermessenen und unzerstörbaren Freiheit unserer Seele. Vorrecht verpflichtet. Es ist unsere Aufgabe in einer entmenschlichten Zeit, die Jugend unseres Volkes noch einmal zur abendländischen Humanität zu erziehen, sie durch Vermittlung des tiefsten Gehaltes unserer nationalen Tradition zum angebornen Adel des Menschen zurückzuführen. Das Charakteristikum der schweizerischen Kultur ist der Wille zur Erziehung der Massen. Den dumpfen Herdentrieb zur Klarheit des Bewusstseins zu läutern, der Unbeschwertheit von der Last des Denkens, die den Fluch unseres Zeitalters bedeutet, eine fast überbetonte Kraft und Schärfe des eigenständigen und lauteren Urteils entgegenzusetzen, das sei uns Sinn und Mitte all unserer Bildungsarbeit! Denn erst und nur aus der Selbstherrlichkeit des Gedankens wächst jener leidenschaftliche Wille zur Persönlichkeit, der allein den Bestand unserer Staatsform gewährt und unsere Zukunft rettet vor der Tragödie des geist- und seelenlosen Massendaseins. «Werde, der du bist!» Das Wort, verehrte Kollegen, sei und bleibe Gebot und Echo all unserer vaterländischen Begeisterung! Denn nur, wo in seinem Sinn sich staatsbürgerliche Bildung vollzieht, entwickeln wir im künftigen Träger unserer Souveränitätsrechte jenen Mut zu verantwortlicher Entscheidung auch im

Sittlichen, der zur demokratischen Gemeinschaft reif macht, der auch für Armut und Gebrechlichkeit die gemeinsame Hilfe aller einsetzt - so, dass auch der Bedrückte, wenn erst die Wolken der täglichen Not sich lichten, den Aufblick zu den Sternen seines Glaubens finden - wiederfinden mag! Damit aber, dass wir unser ganzes Volk zu seinem angestammten Glauben zurückführen helfen, erfüllen wir erst den Auftrag, der uns gegeben ist. Eidgenössische Haltung trägt nicht nur das ernste, klare Antlitz der persönlichen Freiheit und Rechtschaffenheit. Unserem Staate ist aus seiner Frühzeit ein Teil des Unzugänglichen geblieben, ohne das er seinen Namen «Eidgenossenschaft» nicht verdiente. Wir haben seine Art zu erhalten, die nicht aussterben darf. Wir haben die Jugend, die uns anvertraut ist, zu lösen aus der Unzulänglichkeit des Nur-Kreatürlichen; wir haben sie sachte hinauszugeleiten aus der Gebrechlichkeit des Irdischen in jene Welt des Geistes, wo aller Zwang sich bricht, wo alles Reinheit wird, Gnade und Neugeburt. Wir haben aus dieser Freiheit mitzuformen, was unser Erdteil in Jahrhunderten gesucht und was sich bei uns - und nur bei uns! - zum hohen Sinnbild geschlossen hat: den christlichen Staat des Friedens und des Rechtes, der ein Wachstum des Menschen und seiner irdischen Ordnung allein im Gleichklang mit dem kosmischen Gesetze anerkennt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Solche Erziehung ist eine Frage reiner Glaubenskraft. Wir wollen uns zu ihr bekennen. Wir wollen sie an unsere Jugend weitergeben mit dem ganzen Einsatz unserer Persönlichkeit, ohne Scheu vor der Leuchtkraft überlieferter Symbole, ohne falsche Scham vor dem echten Pathos der Begeisterung, das allein den zündenden Funken schlagen - «begeisten» - kann, wie die Weisheit der klassischen Sprache noch zu sagen pflegte, das allein Erziehung zur «mythischen Erschütterung» werden lässt, die Wilhelm von Humboldt in der Grossartigkeit seines humanistischen Denkens als das eigentliche Ziel jeder Bildungsarbeit bezeichnete. Und wenn uns dann das Schönste begegnet, das uns im Leben beschieden sein kann: dass aus der Mitte unserer Jugend eine neue Elite aufwächst, eine Auslese der wahren Menschen, die ihren

Beruf im Zeichen der Berufung sehen, dann wollen wir es sie wissen lassen: dass das Talent den Adel der Leistung nur dort verleiht, wo einer bereit ist, seine grössere Zuständigkeit als höhern Auftrag zu sehen. Eines aber wollen wir diesen Erwählten schenken: unsere ganze Liebe! Weil wir es wissen: dass sie das Kainszeichen der Berufung tragen, in Einsamkeit und Leid der Wissenden ihre Lebensstrasse ziehen werden.

Solcher Eliten kann kein Volk, kann unser Staat der Selbstbestimmung und des Selbstgerichts am allerwenigsten entraten. Denn ich weiss es wohl, meine lieben Kollegen: echte Menschlichkeit kann nicht gelehrt und gelernt, sie kann nur erlebt und vorgelebt werden. Darum wollen wir am Ende dieser Stunde das Siegel zum eigentlichen Geheimnis unseres Berufs zu lösen suchen; der greise Goethe der «Wanderjahre» soll uns deuten, was unsere Zeit zu ihrem Unheil verloren hat, was aber der tiefste Inhalt unseres vorbildlichen Daseins bleiben soll: «Eins bringt niemand mit auf die Welt, und doch ist es das, worauf alles ankommt, damit der Mensch nach allen Seiten zu ein Mensch sei: die Ehrfurcht; sie ist ein höherer Sinn, der seiner Natur gegeben werden muss!» Dreifache Ehrfurcht lehrt uns der Weimarer Dichter: die Ehrfurcht vor dem, was über uns ist; die Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist: vor dem pflanzlichen und tierischen Geschöpf, vor Krankheit und Not und Tod und allem Erdenleid, nicht zuletzt vor dem Kind, aus dessen Ohnmacht einmal unsere Zukunft wird; die Ehrfurcht endlich vor dem, was neben uns ist: dem Mitmenschen, seinem Schicksal, seinem Anspruch auf unsere Gerechtigkeit, besonders aber und immer wieder seines Geistes gewaltigem Werk! Aus solchem Aufblick zum Wunder der Schöpfung aber wächst dem Greis die grandioseste, erschütternde Wahrheit unserer europäischen Geisteshaltung zu: «Aus diesen drei Ehrfurchten entspringt die oberste Ehrfurcht die Ehrfurcht vor sich selbst, und jene entwickeln sich abermals aus dieser, so dass der Mensch zum Höchsten gelangt, was er zu erreichen fähig ist: dass er sich selbst für das Beste halten darf, was Gott und Natur hervorgebracht haben - ja, dass er auf dieser Höhe verweilen kann, ohne durch Dünkel und Selbstheit wieder ins Gemeine gezogen zu werden.»

Prof. Dr. G. Egli, Winterthur

Eine Bildkarte zur Heimatkunde des Kantons Zürich

Kurorte und Verkehrsvereine geben bebilderte Prospekte heraus, um damit zu werben. Der Erfolg bleibt nicht aus: Die Illustrationen wecken allgemeines Interesse und fesseln den Betrachter. So wird auch die vorliegende Bildkarte, für die Hand des Fünft- oder Sechstklässlers gezeichnet, ihre Wirkung nicht verfehlen: Der Schüler wird dadurch unaufdringlich ermuntert, sich mit dem im Geographieunterricht Besprochenen und Gelernten aufs neue auseinanderzusetzen. Er wird an viele Einzelheiten erinnert und erwirbt durch aufmerksames Vergleichen und Zusammenordnen ein lebendiges Gesamtbild des Kantons. Die anschauliche Darstellung gibt einen Hinweis auf die Vielgestaltigkeit des Zürcherlandes und vermag gleichzeitig einen wertvollen Überblick zu schaffen.

Wie soll dieses Arbeitsblatt angewendet werden?

Der Möglichkeiten gibt es viele.

a) Es können Denkaufgaben verschiedenster Art

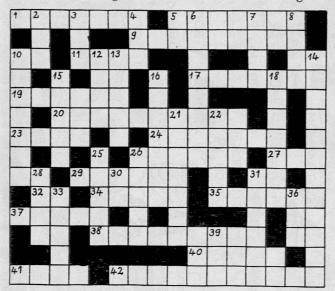
gestellt werden, mündlich oder schriftlich, auch als Gruppenunterricht: Was sieht ein Reisender von Zürich nach Gibswil unterwegs von der Bahn aus (verschiedene Routen)? Vergleiche die Haustypen in verschiedenen Gegenden und suche Beziehungen zwischen Landschaft und Bauart! Welche Bilder wollen geographische Namen deuten? Wichtige industrielle Betriebe des Unterlandes? Kennst du Fabriken, die hier durch keine Zeichnung dargestellt sind? Geschichtliche Begebenheiten schildern und Sagen vorlesen, erzählen oder darstellen lassen. Versuche, die Bilder aus vergangener Zeit südwestlich von Zürichsee und Limmat zeitlich zu ordnen! Wo verläuft die Kantonsgrenze? (Wo natürliche Grenzen? Landesgrenze?) usw.

b) Die Bildkarte könnte als Anregung für eine Gemeinschaftsarbeit dienen; z.B. werden auf grosses Packpapier mit Deckfarbe die Gewässer, Berge und Bahnlinien einer Kantonsgegend aufgezeichnet und

zu den bedeutenderen Ortschaften einfache Bilder ähnlicher Art gezeichnet, bemalt, ausgeschnitten und

aufgeklebt.

c) Spielerische Anwendung als Lernblatt. Wie man fröhlich einprägt und Prüfungsspiele anfertigt, zeigen Fritz Aebli und Heinrich Pfenninger in ihrem Büchlein «Die rätselhafte Schweiz». So lässt sich etwa die Bildkarte auf dünnen Karton kleben, in Kärtlein von einheitlicher Grösse (etwa 6 cm breit und 4 cm hoch) aufteilen und diese als Zusammensetz- oder Quartettspiel verwenden. Oder der Lehrer stellt gegen Ende des Schuljahres ein Bilder- oder Kreuzworträtsel zusammen, das als Wettbewerb in Gruppen oder gemeinsam an der Wandtafel gelöst wird, wie etwa das folgende:



Waagrecht: 1. Kantonshauptort. 5. Seelein bei Dietikon und im Oberland. 9. Bezirkshauptort in obstreicher Gegend.

11. Schloss bei Winterthur. 17. Wo man früher Schieferkohle ausbeutete (ü = 1 Buchstabe). 19. Standort der Kapelle St. Oswald bei Nürensdorf. 20. Gemeinde am rechten Zürichseeufer. 23. Aussichtspunkt bei Zumikon. 24. Der «Rigi des Oberlandes». 26. Dorf am Öbersee. 27. Wo einst Strohhüte geflochten wurden. 29. «Wu d Forrigili abim Irchill obinabe rugilid.» 32. Mönchaltorfer . . . oder Pfäffiker . . . ? 34. Das Quarzsandbergwerk ist längst ausser Betrieb. 35. Bad am Obersee. 37. Oberländer Industriegemeinde. 38. Ehemaliges Schlösslein am Zürichberg. 40. Ein Weiler nahe bei der Thurmündung. 41. War früher nach heftigen Gewittern wild und gefährlich. 42. Flussiedlung im Weinland.

Senkrecht: 2. Utliberg-Kulm. 3. Waldbewohner aller Kantonsteile. 4. In Benken und Buchs findet man Zähne davon. 6. Ein tiefer Stollen im Quellgebiet der Töss, wo sich venezianische Bergleute goldhaltigen Sand geholt haben sollen. 7. Gehört heute zu Winterthur. 8. Quartier und Bahnhof in Zürich. 10. Mit Ritterhaus des Johanniterordens. 12. Brütet auf unseren Seen. 13. Hier lebten einst Lazariterinnen. 14. Dorfteil, Fundort eines kostbaren römischen Goldschmuckes, im Sonderbundskrieg Schauplatz eines Gefechtes. 15. Fliesst durch das «Tal der würzigen Düfte». 16. Im Glattal, jetzt zu Zürich gehörend. 18. Gemeinde am linken Zürichseeufer. 21. Strassendorf am Rhein. 22. Sammelrinne aller Gewässer des Kantons. 25. Bergkamm. 26. Wappentier von Rheinau. 28. Dorf am Greifensee. 30. Halbinsel. 31. Bezirkshauptort an einem See. 33. Bauerndorf, zu drei Seiten vom Kanton Aargau umschlossen. 36. Bergrücken im Unterland oder Wallfahrtsort. 39. Anzahl Bezirke unseres Kantons.

Lösung. Waagrecht: 1. Zuerich. 5. Egelsee. 9. Affoltern. 11. Hegi. 17. Dürnten. 19. Breite. 20. Maennedorf. 23. Kapf. 24. Bachtel. 26. Lachen. 27. Wil. 29. Flaach. 32. As. 34. Buchs. 35. Nuolen. 37. Rueti. 38. Susenberg. 40. Alten. 41. Sihl. 42. An-

delfingen.

Senkrecht: 2. Uto. 3. Reh. 4. Hai. 6. Goldloch. 7. Seen. 8. Enge. 10. Bubikon. 12. Ente. 13. Gfenn. 14. Unterlunnern. 15. Kempt. 16. Seebach. 18. Thalwil. 21. Dachsen. 22. Rhein. 25. Albis. 26. Lachs. 28. Maur. 30. Au. 31. Horgen. 33. Aesch. 36. Egg. 39. Elf.

d) Dass zum Hervorheben des Reliefs die Gewässer blau und die Berge grün oder braun getönt werden können, sei mehr nebenbei erwähnt.

Für den Lehrer ist auf der Rückseite der Bildkarte in alphabetischer Reihenfolge eine Deutung der Zeichnungen gegeben; sie kann allerdings nur in Stichwörtern erfolgen (genaueres kann den Jahrbüchern der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich entnommen werden*).

Die Bildkarte des Kantons Zürich erscheint im Verlag der Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich, zu beziehen bei Jakob Frei, Lehrer, Zielstrasse 15, Winterthur.

Preis bei Mindestbezug von 10 Blatt (auf gutem Papier): 18 Rp. pro Blatt. Ermässigung ab 50 Blatt. Für den Kanton Zürich als subventionsberechtigtes Lehrmittel vorgeschlagen.

Erläuterungen zur Bildkarte des Kantons Zürich

Adliswil. Vor bald hundert Jahren wurde die damals grösste mechanische Seidenstoffweberei der Schweiz gegründet (Weberschiffchen).

Aesch. Bauerndorf (Veilchen).

Aeugst. Im «Kloster» lebten vor der Reformation Beginen, die sich vor allem der Krankenpflege widmeten (Begine mit Kunkel und Spindel).

Affoltern. Mittelpunkt eines Obstbaugebietes, grosse Süssmosterei (Apfel).

Albishorn, Aussichtswarte, steile Abhänge, gegen das Sihltal die ausgedehnten Waldungen der Stadt Zürich (Eichenkeimling).

Allmann, südwestlich davon das Gyrenbad, früher als Heilstätte von weither aufgesucht. Eine Volkssage will den Namen erklären: Ein Geier habe auf einem Raubzuge einen Fuss arg verletzt, ihn dann aber im Bächlein innert kurzer Zeit wieder gesund gebadet (Geier und Bächlein).

Altberg, letzter Ausläufer der Pfannenstielkette.

Altikon, Bauerndorf am Rande der Thurebene (Mäusebussard). Alt-Wülflingen, Burgruine westlich von Winterthur (heutiger Zustand).

Andelfingen, Bezirkshauptort im Weinland (Kirche).

Bachs, in einem einsamen Wiesentälchen zwischen bewaldeten Höhen (Parasolpilze, Eichhörnchen).

Bachtel, aussichtsreiche Bergkuppe (Turm, Stechpalme, Maiglöcklein).

Bäretswil, Streusiedlung, Baumwollwebereien (Fabrik). Bassersdorf, Kieswerke, Seidenzwirnerei, Holzwollefabrik

(Schachtel mit Holzwolle).

Bauma, Fabrikdorf in einer Ausweitung des Tösstales. Am Aufstieg zum Paschlisgipfel erheben sich über einer senkrechten Fluh die «Teufelskanzeln», merkwürdige Spitzen und Zacken aus Nagelfluh (Fabrik, Oberländer Klaus, Teufelskanzeln).

Benken, Quarzsandbergwerk über den Rebbergen (Schubkarren und Schaufel).

Bertschikon, Bauerndorf (Runkelrübe).

Bichelsee. Eine Sage: Über den See war einst eine Kette gespannt. Darüber huschte ein Eichhörnchen als Briefbote zwischen den Burgleuten von Alt-Bichelsee und Haselberg. Trollblumen («Ankebälleli»).

Birmensdorf, in obstreicher Gegend, erstmals erwähnt als «Piri-

poumesdorf» (Birnen).

Bonstetten, Seerosenweiher bei der Bahnstation (Blässhuhn = «Taucherli»).

Brütten, auf sonniger Höhe gelegen (Vermessungssignal, Reh). Brüttisellen, Schuhfabrik.

Bubikon, ehemalige Komturei des Johanniterordens, jetzt Johan-

nitermuseum (Ritterhaus, Malteserwappen). Buch am Irchel. Sage: Nach einem Brudermord sollen sich die Blätter einer Buche rot gefärbt haben (Blutbuche, zugleich

Wappenzeichen). Buchs, ehemaliges Quarzsandbergwerk (Pickel, Haifischzähne aus

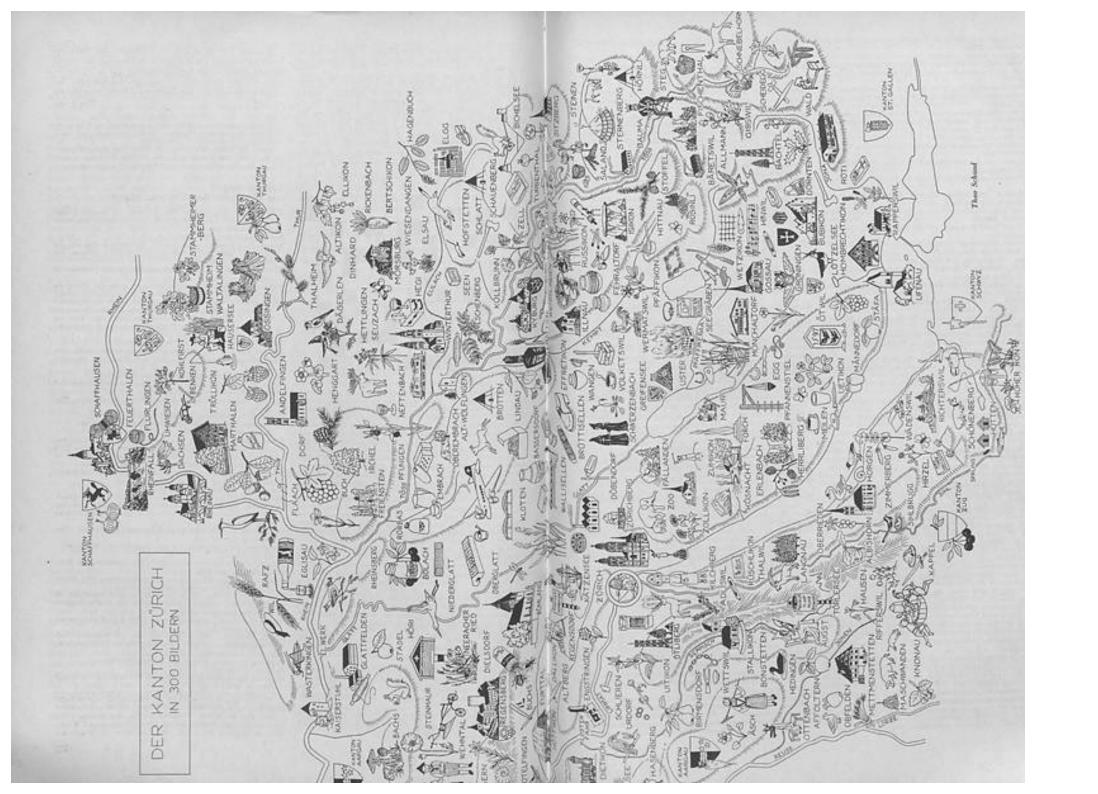
den Sandgruben). Bülach, Glashütte, Seilerei (Bülacher Glas mit Kirschen, Seil). Dachsen. Am Rheinbord blühen «Gugguuchele» (Küchenschelle, Anemone Pulsatilla).

Dägerlen, Rebhügel, Wälder und Felder (Distelfinken).

Dällikon, Segelflugplatz.

Dielsdorf, chemische Fabrik (Mittel zur Bekämpfung von Schädlingen).

*) Theo Schaad: Heimatkunde des Kantons Zürich (mit vielen Zeichnungen). 1. Teil: Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf. 2. Teil: Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen und Meilen. 3. Teil (in Vorbereitung): Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon und Winterthur. Zu beziehen bei Jakob Frei, Zielstrasse 15, Winterthur.



Dietikon, Naturschutzgebiet an der Reppischmündung (Eisvogel), Spanisch-Brötli-Bahn.

Dinhard, ein paar Weiler, Ackerbau.

Dorf, im Flaachtal, «wu d Forrigili abim Irchill obinabe rugilid», d. h. wo die Föhrenzapfen vom Irchel herabrollen (Föhrenzweig).

Dübendorf, Militärflugplatz (Windtasche), Lazariterhaus im Gfenn (ehemalige Lazariterinnen mit schwarzer Kleidung und

grünem Kreuz).

Dürnten. Im «Oberberg» bestand im letzten Jahrhundert ein Bergwerk für den Abbau von Schieferkohle (Kohlenstück mit pflanzlichen Überresten).

Effretikon, Bahnknotenpunkt.

Egelsee, in einer Einsenkung zwischen zwei Gräten des Heitersberges (Teichrose).

Egg, bronzezeitliche Gräber unterhalb des Dorfes (Doppelhaken, Messer, Armspange).
Eglisau, Mineralquelle (Eglisanaflasche, Pfaffenhütlein im Rhein-

Elektrizitätswerk Rheinfelden, westlich davon Laubberg und

Hiltenberg (Goldhähnchen).
Elgg, älteste Schuhfabrik der Schweiz (Grundriss des Städtleins

mit Kirche, Schuh).

Ellikon an der Thur, Platane, 1798 als Freiheitsbaum gepflanzt (Platanenzweig).

Elsau, in einer Hügelmulde (Schlüsselblume). Embrach, keramische Industrie (Töpferwaren). Engstringen, Dahlienschau zur Herbstzeit.

Erlenbach, romantisches Tobel mit Wasserfällen (Namendeutung: Erlenkätzchen und -früchte).

Eschenberg, gepflegte Wälder südlich von Winterthur (Eschenzweig mit Früchten).

Fahr, Kloster für Benediktinerinnen, aargauische Enklave (Kantonsgrenze, Aargauer Flagge).

Fällanden, Dutzende von gewaltigen Findlingen im Fällandertobel (Sernifitblock).

Fehraltdorf, Grabhügel mit Urnen, Waffen und Schmuck aus der Eisenzeit (Aschenurnen), Schuhfabrik (Sandalette), Zündholzindustrie früher von Bedeutung. Feuerthalen, nördlichste Gemeinde des Kantons.

Fischenthal, im «Chelleland» (geschnitzte Kelle, Wäscheklammer,

Flaach, Rebbauerngemeinde (Weintraube) Flurlingen, Bindfadenfabrik (Bindfadenrolle).

Forch, Wehrmännerdenkmal (riesige Flamme auf Treppensockel).

Freienstein, Burgruine (heutiger Zustand). Gibswil, langes Ried mit Trollblumen, Eisenhut, Knabenkräutern und Fieberklee (Eisenhut).

Glattfelden, Baumwollspinnereien und -webereien (Fabrik, Spinn-

Gossau. Im Juni 1820 geschah in der Kirche eine furchtbare Katastrophe, als das Aufrichtfest gefeiert werden sollte. Beim Einsturz des Dachstuhles wurden 27 Personen getötet und etwa dreihundert verletzt (Kirche).

Greifensee. Im Mai 1444 wurde die tapfere Besatzung des Städtleins hingerichtet (Denkstein bei Nänikon, Wappen von Greifensee).

Grüningen, altes Städtlein auf felsiger Anhöhe (Bahnhofuhr der ehemaligen Wetzikon-Meilen-Bahn, Grüninger Wappen). Hagenbuch, mehrere Weiler (Zweig der Hain- oder Hagenbuche). Hasenberg (Kt. Aargau), Höhenzug zwischen Reppisch und Reuss (Häslein).

Hausen, in der Nähe das Hagenmoos, ein Hochmoor-Reservat (Moosbeeren).

Hausersee, Grundwassersee, reich an Fischen (Fischer).

Hedingen. Eine früher übliche Kleidertracht der Ämtlerfrau bezeichnete man als «Puurefeufi», weil die Bänder der Schürze am Rückenteil zusammen die römische Ziffer V bildeten (Ämtler Bäuerin mit Rechen).

Hegi bei Winterthur, Schloss.

Henggart. Ein kleiner Grundwassersee hiess früher «Hungersee». Wenn er mit Wasser angefüllt war, hielt man das als Zeichen einer bevorstehenden Hungersnot (Sumpfdotterblume).

Herrliberg, Fabrik für koffeinfreien Kaffee in Feldmeilen (Kaffee-

Hettlingen. In einem Torflager fand man in 4 m Tiefe ein Elchgeweih (Elch), alte «Hanfribi» in der Eichmühle (Hanfstengel).

Hinwil, Fabrikation von Webschützen (Weberschiffchen) und von Zuckerwaren (Bonbons).

Hirzel, Graswirtschaft und Viehzucht, Rahm- und Frischkäsewerke (Butter, Klee, Schmetterling).

Hittnau. In dieser Gegend verabschiedete man früher den Winter mit dem «Liechtliabschwemmen». Die Dorfjugend liess in alten Pfannen Kienhölzer aufflackern, trug sie hin und her und schickte sie schliesslich unter allgemeinem Jubel den Bach hinab (Pfanne mit Kienfeuer)

Hofstetten, Weiler bei Elgg (Wiesel und Maus).

Hoher Ron, langgestreckter Höhenzug, bildet teilweise die südliche Kantonsgrenze (Dreiländerstein, Farnkraut, Heidelbeerstauden, Pfifferlinge).

Hombrechtikon. Mehrere Riegelhäuser, erbaut in der Art des Zürcher Weinbauernhauses, zählen zu den schönsten des Kantons (Weinbauernhaus).

Horgen, Seegemeinde, schönste protestantische Kirche der Zürcher Landschaft. Im Braunkohlenbergwerk von Käpfnach findet man unzählige Schalenreste von Teller- und Schlammschnecken (Schwan und Möve, Tellerschnecke).

Höri, Bauerndorf.

Hörnli, mit weiter Rundsicht (Vermessungssignal).

Hütten, Weiler und Einzelhöfe (Hütten als Wappenzeichen, Hüttnersee).

Hüttikon, letztes Strohdachhaus im Kanton.

Illnau. Der breite Kirchturm mag teilweise noch römischen Ursprungs sein. Es kann hier eine Warte gestanden haben als Bindeglied zwischen dem Kastell Irgenhausen und der Römerstrasse von Kloten nach Oberwinterthur (Kirche).

Irchel, breiter Bergrücken, ausgedehnte Waldungen (Kartäuser-

nelke).

Isikon, sonniges Dörflein. Auf dem Tannenberg war bis zum Jahre 1842 ein monumentales Grabmal aus der Stein- oder Bronzezeit erhalten: ein «Dolmen» (= Steintisch). Vier mächtige, fast drei Meter hohe Nagelfluhblöcke waren von zentnerschweren Steinen und den Überresten einer riesigen Deckplatte umgeben.

Kaiserstuhl, aargauisches Städtlein (Turm einer mittelalterlichen

Burg). Kappel, Schauplatz der Kappeler Kriege (Milchsuppe, Zwinglis Schwert und Helm).

Katzensee, Moränensee, Naturreservat (Schwertlilie).

Kemptthal, Nahrungsmittelfabrik (Suppenwürfel, Würzeflasche). Kilchberg, Schokoladenfabrik. Kloten, Grossflughafen (Passagierflugzeug DC-3, Hangars).

Knonau, in der Niederung des Haselbaches, Deutung des Dorfnamens als «Haselnuss-Aue» (Haselnüsse).

Kohlfirst, breiter Bergrücken (Föhre).

Kollbrunn, Baumwollspinnerei (Zweig eines Baumwollstrauches). Küsnacht, Findlinge im Küsnachtertobel. Sage: In einer Felshöhle soll ein Drache gehaust haben, den ein frommer Ritter zu bändigen vermochte (Drache, Alexanderstein).

Kyburg, bedeutendstes geschichtliches Baudenkmal der Nordostschweiz (Ansicht und Wappen).

Lägern, Kalkberg mit Versteinerungen, schmaler Grat, seltene Flora (Feuerlilie, Ammonshorn).

Langnau, Wildpark Langenberg (Steinbock).

Lindau, zur Deutung des Ortsnamens (Lindenzweig). Lützelsee, von Schilf- und Riedland umsäumt (Kiebitz). Männedorf, sonnige Gegend (Apfel).

Marthalen, prächtige Riegelbauten, Kunstdüngerfabrik (Düngersack), Eichenwälder (Zweig mit Eicheln).

Maschwanden, im «Säuli-Amt» (Schweine), Sumpfland und Auengehölze an der Lorze (Streuetriste).

Maur, liebliches Ufergelände des Greifensees (Pfadfinder beim Abkochen).

Meilen, erste Funde von Pfahlbau-Überresten in der Schweiz (Hammer, Topf, Bärenzahn als Schmuck).

Mettmenstetten, Ämtlerhaus (Ständerbau) mit Klebdächlein. Mönchaltorf, Brutreservat an der Mündung der Mönchaltorferaa (Teichrohrsänger, brennender Hahnenfuss, Querflarz).

Mörsburg, mittelalterlicher Wohnturm, Museum.

Neeracher Ried, Naturschutzgebiet (Verbottafel, Frosch).

Neftenbach, Rebgelände (Weinglas). Niederglatt, Störche auf dem ausgedienten Fabrikkamin (sie horsten nicht mehr alljährlich).

Oberembrach, im Walde versteckt ein grosser erratischer Block aus Rotackerstein (Rötelstein).

Oberglatt, Gemüsekulturen (Treibhaus, Giesskanne).

Oberrieden, Wälder gegen den Zimmerberg hinauf (Seidelbast). Obfelden, fünf Weiler zu einer Gemeinde vereinigt (fünf Ähren = Wappenzeichen), römische Funde aus Unterlunnern (Aschenkrug und Taube aus gebranntem Ton).

Oetwil am See, früher eine Besitzung des Klosters Einsiedeln (alter Grenzstein mit zwei Raben, dem Wappenzeichen von Einsiedeln).

Ossingen, Schloss Wyden über der Thur (Ansicht und Wappen). Otelfingen, eines der schönsten Zürcher Bauerndörfer (Heurechen). Ottenbach, «Spräggele» = alter Silvesterbrauch (Schnabelgeiss). Pfäffikon, Ruinen eines Römerkastells in Irgenhausen freigelegt (Grundmauern), Naturreservat Torfried (Blutauge).

Pfannenstiel, früher Standort einer Hochwacht (Holzmast mit Pechpfanne), Erd- und Heidelbeerplätze (Walderdbeere). Pfungen, Ziegelei (Backsteine und Ziegel), reiche Flora auf dem

Multberg (Insektenorchis). Rafz, weite fruchtbare Ebene (Getreideähren).

Rapperswil, (Kt. St. Gallen), die «Rosenstadt» (Stadtkirche). Regensberg, Städtlein auf dem östlichen Lägernvorsprung (Ansicht und Wappen).

Regensdorf, in einem Gehölz die Ruine Alt-Regensberg (Zustand

um 1660).

Rheinfall, Ansicht von Nordwesten.

Rheinsberg, steile Anhöhe über der Tössmündung.

Richterswil, mächtige Ruinen der Burg Alt-Wädenswil (heutiger Zustand), «Haaggeri» = alter Silvesterbrauch («Rossgrind» und Peitsche), Zigarettenfabrik.

Rickenbach, Bauerngemeinde (Runkelrübe).

Rifferswil, Torfgewinnung im Rifferswiler Moos (Wollgras). Rorbas, Lochmühle (Mehlsack mit Wappenzeichen).

Rosinli. Am Waldrande fand man etwa 12 kg römische Kupfer-

Rümlang. Einst strickten die Männer und Frauen des Dorfes Strümpfe und Leibchen und zogen damit hausierend von Ort zu Ort. Man neckte sie, sie hätten auch ihren Kirchturm «glismet» (Kirche).

Rüschlikon, Villenvorort der Stadt Zürich.

Russikon. Im Weiler Madetswil hat sich ein alter Silvesterbrauch mit Glockenspiel und Auftauchen einer Schreckgestalt bis heute erhalten («Eselschnappi»).

Rüti, wo mit der Axt das Land urbar gemacht («grütet») wurde (Axt), Begräbnisstätte von Toggenburger Grafen (Grabplatte), Flarzhaus, Wiesenknopf (bei der Jonamündung).

Saland, Fabrikort, bescheidene Äckerlein (Kartoffeln). Schaffhausen, Munot, Schaffhauser Wolle, Wappen.

Schauenberg, Vermessungssignal. Scheidegg, Startplatz für Segelflugzeuge, Schonrevier und Pflanzenschutzgebiet im Tössbergland (Auerhahn, Enzian, Tannzapfen).

Schlatt. Deutung des Dorfnamens: wo ein Holzschlag erfolgte

Waldaxt).

Schlieren, Industriegemeinde (Hammer).

Schnebelhorn, höchster Berg des Kantons. Gemsen wagen sich zeitweise bis an die hintersten Talsiedlungen heran.

Schönenberg, sehr zerstreute Siedlung, Viehzuchtgebiet (Kuh), eigenartige Moränenkuppen, meist von einer breitästigen Linde gekrönt.

Schwerzenbach, Reservat Krutzelried mit lichtem Gehölz und Wasserlöchern (Sonnentau).

Seegräben, Fundgegenstände aus römischer Zeit (Steinsockel mit Inschrift, Schmuckstück).

Seen, Aussenquartier von Winterthur. Seuzach, Bauerndorf (Kohlweissling).

Sihlbrugg, ehemals wichtiger Flussübergang (Bachstelze).

Sihlsprung, Schlucht mit Nagelfluhblöcken im Flussbett (Forelle). Sitzberg, Weiler an der Kantonsgrenze, schöne Ausblicke (Kirchlein).

Stadel, gepflegter Obstbau (Apfel).

Stäfa, Obst- und Weinbaugebiet (Traube).

Stallikon, abseits vom Durchgangsverkehr (Kirche).

Stammheim, zusammenhängendes Rebgelände (Weinrebe). Stammheimerberg, Ausläufer des Thurgauer Seerückens (Leberblümchen).

Steg. Hier wurde 1532 der letzte Bär des Oberlandes erlegt. Steinen, abgeschiedenes Tälchen (Türkenbund, Tannzapfen).

Steinmaur, Bauerngemeinde (Mohnblume).

Sternenberg, weit zerstreute Höfe auf den Höhen und an den Tobelbächen (Ziege, Hahnenfuss). Flurnamen wie «Cholwis» und «Choltobel» erinnern an die frühere Kohlenbrennerei (Kohlenmeiler).

Stoffel, Kuppe mit Jungholz und vereinzelten Lärchen und Föhren als Überständer (Lärchenzweig).

Thalheim, in der Thurebene, Auengehölz längs des Flusses (Weidenkätzchen).

Thalwil, Industriegemeinde, Wälder gegen das Sihltal hinüber (Fichtengruppe).

Trüllikon, Rebhang, Beerenland (Himbeeren), Acker und Wiesen. Turbenthal, Decken- und Tuchfabriken (Wolldecke, Tuchballen), Arbeiterhäuser mit Gemüsegärtlein (Rettich), zerstörte Stammburg der Breitenlandenberger (Wappen).

Türlersee, Naturschutzgebiet, Strandbad, Albispass ins Sihltal

hinüber.

Uetikon, chemische Fabrik (Säurebehälter).

Uetliberg, Aussichtswarte (Turm), Eibenwald oberhalb Leimbach (Eibenzweig).

Ufenau (Kt. Schwyz), von Ausflüglern gern besuchte Insel (romanische Kirche).

Uhwiesen, Weinbauerngemeinde.

Uitikon, Pflanzenschutzgebiet an der Südwesthalde des Uetliberges (Frauenschuh).

Urdorf, Beigaben zu einem bronzezeitlichen Brandgrab (Nadel,

Armbänder, Ringe).

Uster. Im November 1832 steckten in Not geratene Heimarbeiter aus dem Oberland die mechanische Weberei in Oberuster in Brand, konnten aber den Siegeslauf der Maschine damit nicht auf halten («Usterbrand»), Pfahlbaufunde (Steinbeil, Schmuck).

Volketswil, pharmazeutische Werke (Tasse mit Forsanose). idenswil, Tuchfabriken (Tuchballen), Obst-, Wein- und Gartenbau (Erbse). Wädenswil, Versuchsanstalt für

Wald, Zürcher Heilstätte für Lungenkranke. Wallisellen, Konstruktionswerkstätten für Bahnsicherungsanlagen (Barrieren), Seidenzwirnerei, Fleischkonservenfabrik. Waltalingen, Ackerbau (Getreidepuppen).

Wangen, das ehemals «schönste Turbenriet» zum Flugplatz umgewandelt (aufgeschichtete Torfstücke), Hügelgräber aus der Eisenzeit (Tongefäss, Fibel).

Wasterkingen, Reben, Beerenkulturen, Feldbau (Heuschrecke). Wehntal, Bauernland (Wehntaler Tracht), Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen in Niederweningen (Kartoffelpflug).

Weisslingen, grosse Textilfabrik (Spinnkötzer und Webschütze), eisenzeitliche Funde (Halskette), schöner Brauereiweiher

Wermatswil, Heimat des «philosophischen Bauers» Jakob Gujer, genannt Kleinjogg. Der Hahn ruft eine seiner Neuerungen vom Miststock herunter: «Mist geht über List!»

Wettswil, Fundstücke aus der Römerzeit (Ackergeräte, irdene

Schale).

Wetzikon, Überreste der ausgedehnten Pfahlbausiedlung Robenhausen (durchlochter Bärenzahn, Beil mit Schaft, Arbeitskeule, Gerstenähre, Fischernetz, Harpune), Heimat des Sängervaters Hans Georg Nägeli (Melodie «Goldne Abendsonne»).

Wiesendangen, Rebbau nur noch unbedeutend.

Wil, früher Strohflechterei als Heimarbeit, kleine Hutfabrik in Hüntwangen.

Wila, Teigwarenfabrik (Hörnli).

Wildberg, Bauerndorf, umgeben von Wies- und Weideland (Buschwindröschen, Steinpilze). Im Weiler Hermatswil hat ein Bauer mit bewundernswerter Hingabe eine kleine Sternwarte eingerichtet (Fernrohr).

Winterthur, die «Gartenstadt», Stadtkirche, Maschinenfabrik und Giesserei (Gusspfanne und Gussform), Lokomotivfabrik, Seifenfabrik. Im Hard unterhalb Wülflingen wurde 1802 die erste vollständige mechanische Baumwollspinnerei in Europa erbaut (Spinnkötzer).

Zell, heimeliges Tösstaler Dörfchen.

Zimmerberg, Höhenzug zwischen Zürichsee und Sihltal.

Zollikon, Gartenbau (Sonnenblumen).

Zoo, in der Einsattelung zwischen Zürich- und Adlisberg (Elefanten).

Zumikon, Golfplätze.

Zürich, Grossmünster, Stadtsiegel mit dem «Zürileu», römischer Grabstein vom Lindenhof mit erster Erwähnung des Namens Turicum, Wollishofer Klaus, der leuchtende Hirsch (zur Gründungslegende des Fraumünsters), der Böögg (wird alljährlich am Sechseläuten den Flammen übergeben), Fabriken im Glattal (Kugellager, Maschinenfabrik).

Zürichberg, Denkmal zur Erinnerung an die Schlachten bei

Zürich im Jahre 1799.

An das Zürcherland angrenzende Kantone: Schaffhausen («Bölleland»), Thurgau («Mostindien»), St. Gallen, Schwyz, Zug («Chriesiland») und Aargau («Rüebliland»).

Der Zeugnisgeber über die Wirkung der Elementarschulbildung

(Kleine Fabel)

Ein Schalk, der einen Baum, der ihm vor den Fenstern stand, hasste, sammelte unter ihm abgefallene und unreife Aepfel und zeigte sie den Nachbarn als Früchte dieses Baumes. Aber diese fanden, mutwillig abgerissene, vom Wind und Wetter herabgeworfene, eingeschrumpfte, vom Wurm angefressene und halbfaule Aepfel beweisen nichts gegen den Baum, und man müsse die Schlechtheit seiner Früchte mit ausgereiften und frischen Aepfeln beweisen.

KLEINE SCHWEIZERCHRONI

(Siehe die ersten beiden Lieferungen in SLZ 17 u. 18 vom 27. April u. 4. Mai 1951)

III. Die freie Reichsstadt Zürich

Seite 12:

Zürich wird pog eine freie Reichsstadt 1218



(Neben dem Titel das Zürcher Wappen mit der Krone, dem Zeichen der Reichs-unmittelbarkeit.)

Im Jahr 1218 starb der letzte Zähringer. Jetzt baten die Zürcher den Kaiser, er möge die Herrschaft über ihre Stadt keinem fremden Herrn mehr geben. Sie wollten sich lieber selber regieren. Der Kaiser, dem die vielen Grafen und Herzöge sowieso schon zu mächtig wurden, war damit sehr einverstanden.

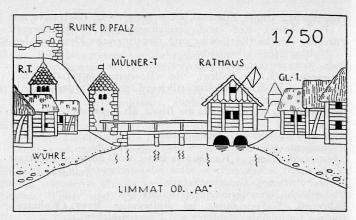
Seite 13, Text oben, Bild unten:

Aus den Ritterfamilien der Stadt wurden nun Räte und Richter gewählt, und diese regierten jetzt in Zürich. In der «Aa» wurde ein einfaches Rathaus gebaut. Die Pfalz wurde niedergerissen.

Heute erinnert nur noch der Name «Pfalzgasse»

an jene alte Burg.

Seite 15, gefaltetes Blatt, 23,5 × 20,5 cm:

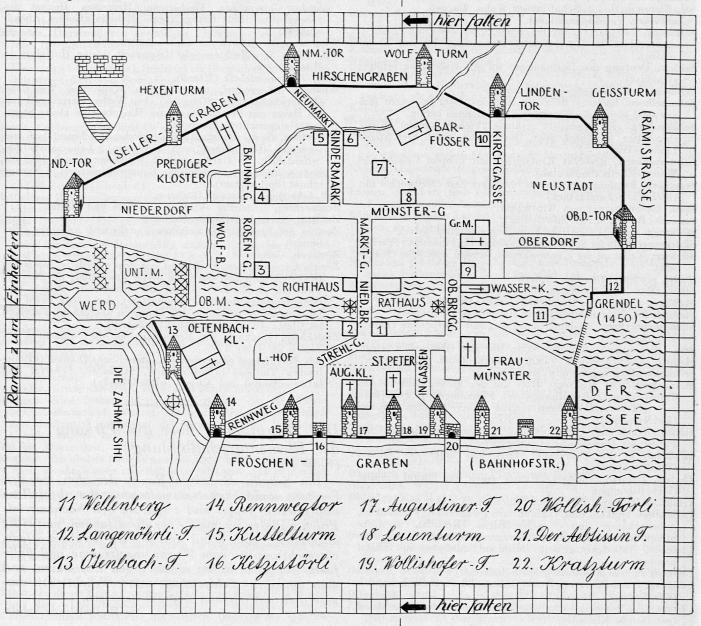


Seite 14:

Zürich wird gross und stark.

Viele Handwerker und Krämer, aber auch reiche Kaufleute zogen jetzt nach der freien Stadt. Hier waren sie nämlich nur noch dem Kaiser, aber keinem Grafen oder Herzog mehr untertan.

Neue Quartiere entstanden, und bald zählte Zürich etwa 6000 Einwohner. Zum Schutze der vergrösserten Stadt bauten die Bürger eine Ringmauer mit starken Türmen und Toren.



Pädagogische Provinzen in Grossbritannien

Nachdem uns Albert Schwarz in der SLZ einen getreuen Bericht vom Leben und Geist einer typischen britischen Schule vermittelt hat (Nr. 48/1948), kurz nachher Ernst Hörler über den Pioniergeist englischer Schulmusiker schrieb (Nr. 51/1948) und Heini Herter, Uster, in drei grossen Beiträgen einen «Blick in das englische Schul- und Erziehungswesen» geworfen hat (SLZ Nrn. 8, 10 und 11/1950), seien die folgenden Ausführungen pädagogischem Grenzland Grossbritanniens gewidmet, wo Sinn und Ziel der Erziehung offene Probleme sind und wo um neue Wege gerungen wird.

Wege gerungen wird.

Wenn wir dabei Übungsschulen übergehen, so geschieht es deshalb, weil sie uns ausserhalb ihrer «Infant Departments» (5—7jährige) kaum interessieren könnten. Dort aber herrschen wegen dem frühen Eintrittsalter der Schulneulinge so veränderte Bedingungen, dass sich kaum Vergleiche mit unsern eigenen

Verhältnissen anstellen liessen.

Eine Landsekundarschule

Seit Robert Owen anfangs des 19. Jahrhunderts nach gründlichen Studien bei Fellenberg und Pestalozzi rund um die Baumwollspinnereien in New Lannart nach dem Muster Hofwils, aber im demokratischen Geiste Yverdons, eine Kolonie zur Gemeinschaftsbildung für elende Proletarierkinder gegründet hatte, lässt sich in der schottischen Geschichte experimenteller Landschulen eine ununterbrochene Linie bis zu den Versuchen unserer Tage verfolgen.

Als typisches Beispiel einer gegenwärtigen Landsekundarschule, die einer kleinern Grafschaft zum Muster dient, sei kurz die Junior Secundary School beschrieben, die mit ihrem schönen Garten nördlich Edinburgs auf der Schulter des Firth of Forth liegt, von wo man den alten, königlichen Flecken South Queensferry und die breite Wasserstrasse zu seinen Füssen sieht, nah der riesigen Forth-Brücke, die die Gegend zu einer modern-heroischen Landschaft prägt.

Diese Sekundarschule vermag uns nicht nur durch ihren heutigen Stand zu interessieren, sondern auch durch die allgemein-gültigen Erfahrungen, die bei ihrer Entwicklung gesammelt wurden. Aus der Einsicht, dass mit Wort und Schrift allein weder Wille noch Tüchtigkeit ausreichend gebildet werden können, begann Dr. Mason 1922 den Unterricht seiner Schule mit Gartenbau und Handarbeit zu verbinden. Im neuen Rahmen war die Willensbildung als soziale Erziehung gedacht und bei den vermehrten Betätigungsformen sollte es möglich werden, die besonderen Fähigkeiten der Zöglinge schon während der Schulzeit zu erkennen und ihnen zur ersten Ausbildung zu verhelfen. Der Rektor machte es sich überdies zur Pflicht. die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der umliegenden Gebiete im Auge zu behalten und die Aufgabe seiner Schule durch deren Nöte mitbestimmen zu lassen. So galt z. B. gleich bei der Gründung dieser Versuchsschule der Zusammenbruch der Steinöl-Industrie in West-Lothian als Aufruf zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Möglichkeiten.

Zur Organisation der neuen Unterrichtszweige wurden für gewisse Wochenstunden ausgewiesene Fachlehrer beigezogen. Drei Jahre später waren zwar Garten und Werkstatt in flottem Gang, doch stellten sich bereits die latenten Schäden jedes Fachlehrersystems in einer heillosen Aufspaltung der Schülerarbeit in unzusammenhängende Betätigungen ein. Daraufhin wurden zur Rettung des erzieherischen Zieles die Spezialisten durch Hauptlehrer mit handwerklicher Ausbildung ersetzt und planmässig theoretischer und praktischer Unterricht verbunden.

Spätere Nachforschungen über die Berufe entlassener Schüler erwiesen, dass die Absicht, die junge Generation in vermehrtem Masse der Landwirtschaft zuzuführen, sich als verfehlt erwiesen hatte. Trotz der furchtbaren industriellen Krisen der dreissiger Jahre nahm die bäuerliche Bevölkerung nur um ein geringes zu. Dies bedeutete für die Schule von Queensferry, dass sie ihr Werk nicht zu sehr nach den momentanen wirtschaftlichen Nöten richten durfte, sondern dass sie sich auf eine allgemeinere, pädagogische Begründung der praktischen Schularbeiten zu besinnen hatte. — Damals ward aus dem Mustergarten eine Stätte des Experimentierens und die Werkstätten dienten fortan zur Ausführung von Schülerprojekten.

Von den Schuleinrichtungen dürfte vor allem die sonderbare Gliederung des Gartens erwähnenswert sein. Seine Teile werden nämlich von verschiedenen Ideen regiert; so gebietet z.B. die Schönheit im Blumengarten, während das Gemüseabteil im Zeichen der Sparsamkeit steht. Mit dem Pfropfmesser verbindet sich die Idee der Disziplin, in den botanischen Beeten lässt das Ordnungsprinzip die Pflanzen nach Arten wachsen; am einen Ort wird selbständig gekreuzt und geforscht, nebenan lernen die Schüler aus Demonstrationen des Lehrers. — Es liegt auf der Hand, dass bei einer solchen Grundlage nicht nur die Arbeiten variiert werden können, sondern dass neben dem Gärtnerischen auch ein Stück Lebensweisheit zur Geltung kommen soll.

Auch gehört zu diesem Bereich eine kleine klimatologische Station mit Totalisator, Maxima-, Minimaund Erdthermometer, Hygro- und Barometer, die zu interessanten Nachforschungen über den Zusammenhang zwischen Wachstum und Wetter anregte. Und da sich der Naturkundelehrer mit einem Teil der Arbeiten im Freien befasst, kann er diese Beobachtungen vertiefen, den theoretischen Stoff mit praktischen Problemen nähren und je nach den Witterungsverhältnissen den Unterricht verlegen.

Der gleiche Geist beseelt die Handarbeiten. Auch hier gilt es, die systematische Ausbildung mit aktuellen Projekten sinngemäss zu verbinden. Da die Schüler vor allem verschiedene Materialien kennen lernen sollen, wird mit Holz, Metall, Raffia, Zement, Backsteinen und Kalk gearbeitet; natürlich bildet der Garten meistens den Rahmen zu solchen Betätigungen. Um die Schule in vermehrtem Masse als soziales Glied der Gemeinde bewusst werden zu lassen, stehen seit einiger Zeit die Werkstätten zu bestimmten Abendstunden den Schülern zur Benützung offen, damit sie eigene Pläne aus dem häuslichen Bereiche ausführen können.

Wenn dann in Garten und Werkstatt Sinn und Verständnis für die Natur und für menschliche Arbeit geweckt sind, folgen Exkursionen durch die Gemeinde, wo weitere Beobachtungen im grösseren Rahmen angelegt und arbeitsteilig durchgeführt werden.

Ein Detail aus dem Anschauungsmaterial der Schule mag noch besonders erwähnt werden. In einem ehemaligen Luftschutzunterstand stehen eine stattliche Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen neben Motoren verschiedener Grösse. All dies wurde als alte, zum Teil unbrauchbare Ware angekauft, mit den Buben zerlegt, gereinigt und mit verschiedenen Farben so bemalt, dass die Demonstration der Funktionen ein Leichtes ward. Einer der Motoren wurde zudem aufRechne die folgenden Aufgaben aus und suche die Ergebnisse im Hunderterquadrat. Fülle die Felder mit den Ergebniszahlen mit Farbstift aus. 조 : 3

(Eventuell überkleben mit kleinen Klebformen)

× 1						10	8	30	40	20	09	2	80	06	100
9 02	=======================================	8	4	95 84	27	6	19	29	39	49	29	69	62	88	66
						∞	18	88	88	84	28	89	78	88	86
	×	×	1	× •	1	_	17	27	37	47	22	67	77	87	97
4 09	, ω		₩,	7 %	100		16	56	36	46	29	99	9/	98	96
49 3		7	g :	2 C	5	വ	15	22	35	45	55	65	75	82	92
7 20 20	×	1	+	1 1	••	4	41	24	34	44	75	64	74	84	94
						က	13	83	. 83	43	53	63	73	88	93
0 1	. 2	2	6 ;		12	8	2	8	32	42	52	62	72	82	92
100 ×					+ 08	-	Ξ	2	۳۶	14	51	61	71	28	91

|--|

Kennst Du diese Dingwörter? Sie haben den Kopf verloren – setze ihn wieder an!

2.7 7.4.

Was tust Du um diese Zeit?

Schreibe Sätzchen darüber in die leeren Felder:



1	7
-	
K	V







KT	7
	1
K.	.4

	örflein	achs	iele	anpe	reppe	atteln	ame	aufeaufe	eller	AND	ost	anane	echer.	edal	erg	üchse	aket	Jacks State of the Control of the Co	rei
Alle D rot, alle T blau	ecke	aumen	anne	iere	qəiieb	ornen	omate	eppich	nustunst	rot, alle P blau	rief	nch	aul	iene	ohne	eddn	orste	enche	apagei
Alle D rot	ach	rommel	üre	eckel	JJn	Jdo	, uch	urst	reck	Alle B rot,	nchs	eine	insel	uego	achach	lebn	Iüte	ho-lech	zII
	m.m.	isch	amm	eichsel	asche	inte	ackel	üte	ranche		nlt	esen	aum	eter	lume	irne	auke	art	usch

geschnitten, ein anderer geschickt auf einen Spiegel montiert.

Für die Knaben ist es mehr der Garten, für die Mädchen eben ihr Musterhaus mit den Küchen, Wasch- und Glätteräumen, die ihnen diese Schule zum Mittelpunkt einer lebendigen Gemeinschaft werden lässt.

Bei alledem darf man sich aber nicht vorstellen, dass das Problem der Verknüpfung zwischen Kopfund Handarbeit für immer gelöst sei. Im Gegenteil, die Lehrerschaft hat damit stets von neuem zu ringen. Auch scheint es bei der landesüblichen Lehrerbildung oft sehr schwierig zu sein, junge Kräfte zu finden, die den theoretischen wie den praktischen Fragen und ihren Verbindungen gewachsen sind.

Ein anderes, ständiges Problem ist das Wachhalten des Pioniergeistes. Denn seit einmal Garten und Werkstatt eingerichtet waren, bestand die Gefahr, dass die Arbeit an lebendigem Werte verliere, und dass der Intellektualismus, dessen Verbannung die ersten Programme so laut und froh verkündet hatten, durch ein Hintertürchen wieder eindringe, um nun in veränderter Gestalt, wie etwa beim systematischen Verfugen von Holzbrettchen, sein Unwesen weiterzutreiben.

Gerade darin liegt nun ein grosser Wert der Junior Secundary School von Queensferry, dass ihre Lehrer sich dieses Problems bewusst sind und dagegen ankämpfen. Und wenn ihre Schule der Didaktik auch keine wesentlichen Neuerungen gebracht hat, so bleibt es doch eine lobenswerte Tatsache, dass das kleine West-Lothian mit seinen 87 500 Einwohnern eine Versuchsschule für seine Landbevölkerung hat, wo die Besinnung auf die erzieherischen Ziele der Schule lebendig gehalten wird und wo die berechtigten pädagogischen Forderungen der Zeit den Ortsverhältnissen angepasst und wo in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, mit den bescheidenen Mitteln öffentlicher Schulen gangbare Lösungen angestrebt werden. Diesem wachen, verantwortlichen Sinne gebührt grosse Anerkennung. W. Lustenberger, Luzern

Lit.: Mason John: A History of Scottish Experiments in Rural Education from the eighteenth Century to the present Day. Univerity of London Press, London, 1935.

Arbeitsblätter für die Unterstufe

Der erfahrene Unterrichtsmethodiker Jakob Menzi (Zürich) hat für die Unterstufe 32 Arbeitsblätter für Sprache und Rechnen verfasst, deren Lösung ernste Leistung und spielerische Betätigung aufs schönste vereint. Wer erfahren hat, mit welcher Freude die Kinder sich an diese originell ausgedachten und geschickt dargestellten Aufgaben machen, wird sie in seinem Unterricht nicht mehr missen wollen und wird auch angeregt werden, ähnliche weitere Arbeiten auf eigene Faust zusammenzustellen, was übrigens wohl des Verfassers eigentliche Absicht ist. Besonders wertvoll ist, dass die meisten Blätter die Kinder zu längerer selbständiger Arbeit anhalten. Jedes neue Blatt verrät Menzis besondere Vertrautheit mit der von ihm betreuten Altersstufe, zu deren wichtigsten Aufgaben die Klärung elementarer Begriffe aus dem Lebenskreis der Kinder gehört: Dass ein Messer scharf, ein Bleistift spitz, Obst reif oder unreif sein kann usw. Originell sind auch Menzis Rechenblätter, die den Stoff der ersten Schuljahre auf abwechslungsreiche Art repetieren.

Die Blätter sind zu beziehen bei der Firma F. Schubiger in Winterthur. Preis 10 Blatt Fr. —.70; 100 Blatt Fr. 6.50. Mäppchen mit 32 verschiedenen Blättern Fr. 2.40. Man verlange den nächstens erscheinenden neuen Schubiger-Katalog.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Neue Lesebücher. Als es sich erwies, dass die Lesebücher für das zweite, dritte und vierte Schuljahr neu aufgelegt werden sollten, setzte der Erziehungsrat eine besondere, aus Lehrkräften der entsprechenden Stufen bestehende Fachkommission ein. Nach dreieinhalbjähriger Arbeit liegt nun das erste der neuen Lesebücher — jenes für die dritte Klasse — fertig vor. Während auf Wunsch der Lehrerschaft der Lesestoff weitgehend aus der alten Auflage übernommen wurde, überrascht das äussere Gewand des Buches, weil ihm auf Anregung der Kommission der Aarauer Graphiker und Zeichnungslehrer Felix Hoffmann einen höchst originellen, meisterhaft gestalteten Umschlag geschaffen hat. Auch für das Zweit- und Viertklasslesebuch, von denen das erstgenannte noch im Laufe des Sommers erscheinen wird, erstellte Hoffmann prächtige Umschläge, denen unter den schweizerischen Lehrmitteln vorläufig noch wenig Gleichartiges zur Seite steht.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 2. Mai 1951

1. Es werden als Mitglieder in den LVB aufgenommen Elisabeth Zimmerli, Lehrerin in Zunzgen, Erwin Tribelhorn, Lehrer in Pratteln, Joseph Renggli, Lehrer in Arlesheim, Viktor Häni, Lehrer in Ettingen, Walter Grämiger, Lehrer in Allschwil, Irma Barak, Lehrerin in Münchenstein, Adelheid Dätwyler, Lehrerin in Muttenz.

2. Der Entwurf der landrätlichen Kommission zum Gesetz über das Pflegekinderwesen und die Kinder- und Erziehungsheime im Kanton Basellandschaft erfüllt die Forderungen des LVB, soweit sie die ökonomische Besserstellung der Leiter und Lehrer betreffen. Die Anstaltsleiter werden künftig in eine Besoldungsklasse des Besoldungsgesetzes eingereiht, und zwar so, dass ihre Barbesoldung, der Verantwortung eines Heimleiters entsprechend, höher ist als die eines Heimlehrers. Dieser erhält angesichts der grössern Beanspruchung nicht nur die gleiche Barbesoldung wie der Lehrer an einer öffentlichen Schule, sondern auch auf der Barbesoldung die volle Teuerungszulage von 54%, während bis jetzt nur 27% ausbezahlt worden sind. Dazu haben die Heimleiter und die Lehrer Anspruch auf freie Station zu Lasten der Anstalt. Die gesamte Barbesoldung übernimmt an den staatlichen und den privaten, gemeinnützig geführten Heimen der Staat. Unterrichtet ein Heimlehrer an einer Gesamtschule, hat er Anspruch auf die Zulage der Lehrer an dörflichen Gesamtschulen von 300 Franken. Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung und Tätigkeit erhalten eine Besoldungszulage von 200 Franken im Jahr. Grosszügig sind auch die weitern Beiträge an die gemeinnützigen Heime. Sie können jährlich bis 10 000 Franken betragen und an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zahlt der Staat Subventionen bis zu 50% der Bausumme. Es fehlt lediglich zur Vervollkommnung des Gesetzes das von der Lehrerschaft gewünschte Jugendamt.

3. Der Vorstand hält dafür, dass die Steuerbeträge der untern und mittlern Einkommensklassen bis zum Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes nach dem Antrag des Regierungsrates und nicht nach den Vorschlägen der Initiative der Partei der Arbeit, die viel zu weit gehen, vermindert werden sollten.

4. Die Baselbieter Schulen feiern den 450. Jahrestag des Eintrittes des Standes Basel in den Schweizer-

bund am Vormittag des 12. Juli 1951.

5. Die Kommission der Stiftung für die Kur- und Wanderstationen des SLV hat dem Unterstützungsgesuch eines Baselbieter Kollegen entsprochen.

6. Der Vorstand beschäftigt sich mit der Anregung des Basler Seminardirektors, Dr. C. Günther, mit Hilfe der Erziehungsdirektion den Lehrern und Lehrerinnen die Anschaffung von Pädagogischen Lexikons der Schweiz zu erleichtern und beauftragt den Präsidenten, das Weitere zur Verwirklichung dieses begrüssenswerten Gedankens vorzukehren.

7. Der Anregung, es sollte die Tagespresse des Kantons mit pädagogischen Artikeln bedient werden, wird Rechnung getragen, indem jeweils ein Kollege beauftragt wird, über ein Problem zu schreiben, das gerade im Vordergrund steht. Der Anfang soll mit der Diskussion über die Hilfskassen gemacht werden.

8. Der Vorstand nimmt die Vorschläge des Organisationskomitees für das Programm der Delegiertenund Jahresversammlung des SLV zu Handen des Zentralvorstandes entgegen und leitet sie weiter, ebenso die von Regierungsrat Dr. E. Börlin vorgeschlagenen Themata für das Referat an der Jahresversammlung des SLV.

Bücherschau

Armin Sigrist: Tröstliches Wort. Aehren-Verlag, Affoltern a. Albis. 78 S. Franz. broschiert.

Zu dem im Vorjahr erschienenen Gedichtband «Traumblicke» gesellt sich dieser neue mit dem verheissungsvollen Titel. Es sind Verse, die um das Wunder des Geschaffenen kreisen, das Leben der Natur und den Wandel der Jahrzeiten erlauschen und viel vom Frühling künden. In einer Reihe von Sprüchen und Kurzversen, als «Figuren» bezeichnet, wird um die Kunstform des japanischen Haikku-Kurzgedichtes gerungen. Eine Versdichtung «Nausikaa» vermittelt eine Episode der Odyssee in moderner Gestaltung. Nicht immer gelingt es dem Dichter, seine reichen Bilder und vielseitigen Gedanken klar auszukristallisieren. Manches erscheint gewagt und noch nicht genügend geläutert, wenn auch ein starkes Ringen um Form und Bildkraft zu erkennen ist. Im einzelnen vermitteln immer klangvolle Verse jenen Trost, den der Verfasser im Erleben mit den Siegkräften der Natur findet und weiterzuschenken sich berufen fühlt. K. K.

Fortunat Huber: Die Glocken der Stadt X und andere Geschichten. Schweizerspiegel-Verlag Zürich. 161 S. Leinen. Fr. 11.80. Der Verfasser legt uns drei Geschichten von seltener Prägnanz vor. Besonders packend ist die Erzählung eines jungen Mädchens unserer Tage, das nach verschiedenen Verwirrungen sich selber findet und dessen Nöte aus verständnisvollem Herzen geschildert werden. — So verschieden die drei Geschichten auch äusserlich anmuten mögen, so verbindet sie doch ein warmes menschliches Verstehen.

Taccio: Angelo. Eirene-Verlag St. Gallen. 127 S. Leinen. Fr. 7.50. Angelo, ein heimatloser, römischer Gassenbub, entweicht mit zwei Kameraden aus dem Waisenhaus. Sie hausen in einer Höhle, erbeuten sich ihren Lebensunterhalt und erleben allerlei Abenteuer, die bei Angelo vor allem innerlicher Natur sind: Seine Begegnungen mit dem «lieben Gott», und sein sehnsüchtiges Suchen nach einem liebenden Mutterherzen. Zart, einfühlend und voll heimlichen Zaubers ist die ergreifende Geschichte dieses Knaben, der trotz der Ungunst der Verhältnisse mit reinem Kindersinn sucht und findet, wonach sein Knabenherz dürstet. -er-

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95 Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05 Postadresse: Postfach Zürich 35

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Kolleginnen und Kollegen, die im In- oder Auslande gute Erfahrungen mit für unsern Stand in Betracht kommenden Hotels, Pensionen und Speiserestaurants gemacht haben, sind freundlich gebeten, deren Adressen unserer Geschäftsstelle, Frau Clara Müller-Walt, Au (SG), mitzuteilen. Sie werden im nächsten Nachtrag zu unserem Reiseführer bekannt gegeben werden und den 11 000 Bezügern unserer Ausweiskarte willkommen sein.

Wir bitten alle, die es bis heute versäumt haben, die Ausweiskarte zu bezahlen, den Betrag von Fr. 2.80 an die Geschäftsstelle zu entrichten (Postcheckkonto IX 3678), damit die leidige Erhebung durch Nachnahme vermieden werden kann.

Der Präsident des SLV: Hans Egg.

Stipendien und Austausch

Das Sekretariat der Nationalen Unesco-Kommission hat dem Schweizerischen Lehrerverein den Band 1951 «Etudes à l'Etranger», Repertoire international des bourses et échanges, zugestellt. Es enthält auf über 300 Seiten die Stipendien- und Austauschmöglichkeiten mit den Unesco-Ländern, wobei alle nötigen Angaben über Beruf, Stipendienbetrag, Dauer usw. in systematischer Anordnung berücksichtigt sind. Kolleginnen und Kollegen, die Studienaufenthalte im Ausland beabsichtigen, können den Band auf unserem Sekretariat einsehen oder für kurze Zeit entleihen.

Der Präsident des SLV: Hans Egg.

Für den Sach- und Sprachunterricht

Es liegt keineswegs in der Absicht des SLV, die ohnehin überladenen Stoffprogramme der Schulen noch stärker zu belasten und den Schülern der Elementarklassen ein Lexikon aufzubürden. Das von uns herausgegebene Büchlein von Otto Fröhlich enthält deshalb nicht, wie der Setzer der letzten Nummer glauben machen wollte, Lexikon- sondern Lektionsskizzen, ist ein recht brauchbares, anerkanntes Werk zur Vorbereitung eines frohen Elementarunterrichtes und sei hiemit allen Lesern unter seinem richtigen Titel bestens empfohlen.

Das «Journal des Instituteurs», als Organ des «Allgemeinen Luxemburger Lehrervereins», erscheint seit 1. Januar 1951 wieder, nachdem seine Herausgabe einige Zeit wegen der Fusion mit den «Instituteurs Réunis» eingestellt war. Als Redaktor zeichnet François Rehm, Generalsekretär des Vereins, der dem SLV freundschaftlich verbunden ist und in seinem Lande kräftig für die Verbreitung unseres Schulwandbilderwerkes wirbt. Wir gratulieren François Rehm herzlich, wieder sein geliebtes Betätigungsfeld gefunden zu haben, um sich mutig und unerschrocken für die Interessen von Schule und Lehrerstand einsetzen zu können.

Schulfunk

Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr. Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

Dienstag, 15. Mai: En retard à l'école. Wiederholung einer Französischsendung von Dr. A. Schenk, Bern, die für das 3. Französischjahr berechnet ist. In der Schulfunkzeitschrift ist der ganze Text dieses fremdsprachlichen Hörspiels abgedruckt, so dass der Lehrer in der Lage ist, sämtliche unbekannten Wörter und Wendungen vorzubereiten und auch den Text selber vorzulesen, damit es dem Schüler möglich ist, die Schönheit der Sprache unbeschwert zu erfassen. (Wiederholung Mittwoch, 23. Mai).

Donnerstag, 17. Mai: Leid und Freud einer Burgfrau. Konzertstück in f-moll für Klavier und Orchester von C. M. von Weber, erläutert durch Peter Zeugin, Pianist, Basel. Es ist darin musikalisch geschildert, wie sich eine Burgfrau von ihrem Ritter trennen muss, Klage und Schmerz sind dargestellt, aber auch der Trost und die Freude des Wiedersehens und der Jubel bei der Rückkehr des Ritters, der als Kreuzfahrer nach dem Heiligen Land gezogen war. Das Erlernen eines Liedes von C. M. von Weber oder das Erfassen eines Musikstückes andrer Art von Weber werden geeignet sein, das Interesse für die Sendung zu wecken. (Wiederholung Montag, 21. Mai), ab 7. Schuljahr.



Billige Familienferien

in Ferienwohnungen

Jetzt belegen! — Das **Verzeichnis 1951** enthält über 1000 Wohnungen mit genauen Preisen, Ausstattung usw., ganze Schweiz, Berge und Seen. — Versand zu Fr. 2.50 durch: 179

Ferienwohnungsnachweis - Basel 1 - Postfach 360

DARLEHEN

ohne Bürgen

Keine komplizierten Formalitäten. — Kein Kosten-Vorschuss. Vertrauenswürdige Bedingungen. Absolute Diskretion. — Prompte Antwort.

Bank Prokredit, Zürich St. Peterstr. 16 OFA 19 L

Kinderlose, gebildete Witwe, 50erin, mit sehr schönem Heim und Vermögen, absolut unabhängig und gut präsentierend, frohmütig, prima Hausfrau und Köchin, wünscht

Freundschaft

mit gediegenem Herrn im Alter von 60 Jahren an. Spätere Heirat nicht ausgeschlossen. Diskretion zugesichert. Vertrauensvolle Offerten unter

Vertrauensvolle Offerten unter Chiffre OFA 7873 B an Orell Füssli-Annoncen, Bern.

Krampfadernstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Masskarte

Leibbinden, Gummiwärmeflaschen, Heizkissen, Sanitätsund Gummiwaren

E. Schwägler, vorm. P. Hübscher Zürich, Seefeldstr. 4 P 249 Z

Haushaltlehrerin, sprachenkundig, musikalisch, in sehr guten Verhältnissen, sucht den passenden

Lebens- 178 kameraden

kennen zu lernen im Alter von 33 Jahren an. — Offerten mit Bild erbeten unter Chiffre OFA 7879 B an Orell Füssli-Annoncen, Bern.

Bündner Sekundarlehrer

sprachl.-histor. Richtung (Fremdsprachen: Franz. u. Italien.), m. 14jähr. Praxis, sucht Stellvertretung. Eintritt sofort möglich. — Anfragen unter Chiffre SL 180 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Primarlehrer

mit Zürcher Patent, guten Zeugnissen und einigen Jahren Schulpraxis, sucht Stelle in Zürich oder an eine auswärtige Privatschule. — Offerten unter Chiffre SL 161 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

In jeder Gemeinde gesucht

171

Organisator

für farbige Heimat-Tonfilmvorführungen (Kulturfilme)

Bernina-Film Zürich Ueberlandstrasse 86

Lehrer auf dem Land finden oft keine angemessene Wohnung

Ein eigenes Heim

ist darum die ideale Lösung für das Glück ihres Hausstandes. Wir beraten Sie unverbindlich. Besuchen Sie unsere Ausstellung einfacher Einfamilienhäuser. Eintritt frei. (P 5443 0) 176

Immobilien Alban AG. Geschäftsstelle der Kobag Spar-, Bau- und Hypothekenbank AG., Zähringerstrasse 21, Zürich

Die Schweizerschule Barcelona sucht auf den 27. September, Beginn des Schuljahres 1951/1952 P 10328 Y

1 Primarlehrerin1 Primarlehrer2 Sekundarlehrer

sprachlich historischer Richtung (eine dieser beiden Stellen mit dem Nebenfach Englisch).

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photographie nimmt das Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen, Wallgasse 2, in Bern, bis 25. Mai entgegen, das auch gerne nähere Auskunft erteilt. 175





ARISTO

der besonders genaue und widerstandsfähige **RECHENSCHIEBER**, ein Produkt der ältesten und bedeutendsten Spezialfabrik.

Bezugsquellen-Nachweis:

Walter Kessel S. A., Lugano, Via P. Peri 9
Tel. (091) 2 54 02 — 2 54 03

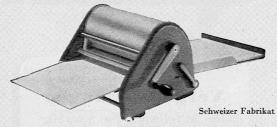




ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf





- Mehrere Farben in einem Arbeitsgang
- Zeichnungen mit Bleistift
- Druck auf glattes Papier (Schulheftpapier)
- · Absolut sauber und billig im Betrieb

ATLANTIC-Zubehöre für Umdruckmaschinen aller Marken Verlangen Sie Muster und Preisliste

Spezialgeschäft für Umdruckmaschinen und Zubehöre H. HÜPPI, Zürich, Birmensdorferstr. 13, Tel. 23 45 66



Da poschtet jedes gern!

Durststiller vom Bergquell sind ja die beste Erfrischung daheim und unterwegs

Elmer-Grape

Besonders vorteilhaft die Flasche zu 7 dl und 1 Liter mit Bügelverschluss

ALPINE MINERALQUELLE ELM Demonstrationsapparate für den

PHYSIK-UNTERRICHT

herausgegeben von der

METALLARBEITERSCHULE WINTERTHUR

ermöglichen dem Lehrer eine anschauliche Durchführung der Versuche und
dem Schüler eine einfache Ableitung
der Resultate. Lassen Sie sich bei
Neuanschaffungen über die vielseitigen
Verwendungsmöglichkeiten orientieren,
da diese einen nicht unwesentlichen
Punkt bei der Preisfrage bilden.

Alleinverkauf, Auskunft und Preislisten durch

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf / Lehrmittelverlag

Neuzeitliche Schulmöbel



- solid
- bequem
- formschön
- zweckmässig

Basler Eisenmöbelfabrik A.-G., Sissach

vorm. Th. Breunlin & Co.

Telephon (061) 7 44 61



Eine VESPA erschliesst die Welt - mit

Gerade der Lehrer ist darauf angewiesen, wenn er seinen Unterricht lebendig gestalten will, alle die vielen Sehenswürdigkeiten selbst gesehen zu haben. Die VESPA hat auf einen

Die VESPA hat auf einen Schlag dieses Problem ge ibst. Man fährt auf ihr wei in einem Kleinauto und beansprucht nur zirka einen Drittel der Betriebskosten. Das neue Modell bietet Ihnen neben den bewährten Vor-

neben den bewahrten vorteilen, wie Direktantrieb und Gebläsekühlung (denken Sie an Ihre Passfahrten I), weitere Neuerungen, wie: Vorderradabfederung mit hydraul. Stossdämpfer, vibrationslosen Lenker und vor allem — die neue VESPA

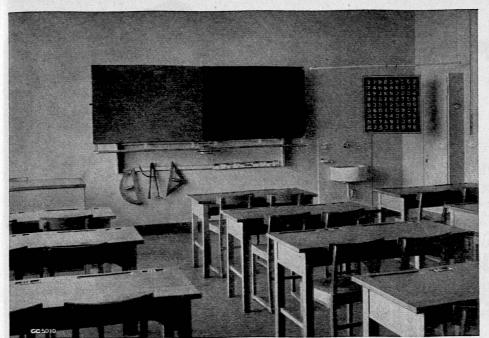
läuft noch ruhiger.
Verlangen Sie Offerte mit
Prospekt und Gratis-Probefahrt durch Ihren VESPAVertreter.Vertreternachweis
durch die Generalvertretung

RADÉX AG. Eugen-Huber-Strasse 17-19 Zürich 9/48









GEILINGER & CO WINTERTHUR

EISENBAUWERKSTÄTTEN



WANDTAFELN KARTENZÜGE



Eltern und Freunden kann jeder junge Künstler ganz besondere Freude machen



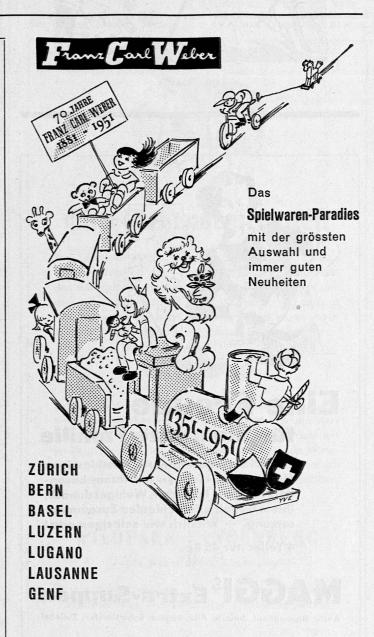
mit einem Geschenk aus Ton — natürlich selbst dekoriert mit dem neuen, guten



Signa-Keramik-Minen

Die Signa-Keramik-Minen erlauben eine ganz neue, sehr einfache Maltechnik. Verlangen Sie bitte Prospekte und Muster.

Fabrik für Spezialkreiden R. Zgraggen • Dietikon/Zürich







Cembalo • Spinett • Spinettino

für stilgerechtes Musizieren die idealen Begleitinstrumente für Blockflöte liefert sehr preiswert

Rindlisbacher, Zürich 3

Dubsstrasse 23

Tel. 33 47 56 / 33 49 98

Reparaturen - Restaurationen aller Instrumente

SPARKASSE DER STADT ZÜRICH

Bahnhofstrasse 3 Gegr. 1805 Eingang Börsenstrasse

- Annahme von Geldern auf Sparhefte
- Gewährung von Baukrediten
- Übernahme von I. Hypotheken
- Vermietung von Schrankfächern



Eine Freude für die ganze Familie

sind die ausgezeichneten, erstklassigen Maggi-Extra-Suppen mit ihrem besonders feinen u. herrlichen Wohlgeschmack, ihrem Gehalt u. ihrer idealen Zusammensetzung. — Wirklich wie selbstgemacht!

4 Teller nur 45 Rp.

MAGGI^S Extra-Suppen

Anita, Blumenkohl, Julietta, Pilz, Regina, Schottländer, Zwiebel





Hier finden Sie ...

DIE GUTEN HOTELS, PENSIONEN UND RESTAURANTS

ST. GALLEN

Schulreise 1951!

Warum nicht wieder einmal **Bad Pfäfers** am Eingang zur berühmten **Taminaschlucht** mit ihrem dampfenden Heilquell?

Ein Reiseziel, das die Jugend immer wieder begeistert! Wie köstlich mundet ein währschaftes Mittagessen oder ein Zvieri-Kaffee in unseren weiten, kühlen Hallen!

Anfragen an die

Direktion des Kurhauses Bad Pfäfers Tel. (085) 91260



Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Die Aussicht vom Wartenstein auf Bad Ragaz, Sargans und die Bündner Herrschaft ist genussreich und instruktiv und wird jedem Kind in lebendiger Erinnerung bleiben.

Hotel Wartenstein

Der schöne Ausflugspunkt im St. Galler Oberland. Den Schulen und Vereinen empfohlen auf dem Rückweg von der Tamina-Schlucht. Gutes und reichliches Essen.

K 641 B

Neue Direktion: W. Trösch-Gafner.

BAD RAGAZ

Hotel St.-Gallerhof

Direkter Seitenzugang zu den Thermalbädern im Dorf, 30 Schritte Distanz. Pension von Fr. 13.50 bis Fr. 18.—. Mai—Oktober.

Prospekte durch Familie Galliker. Telephon (085) 91414.



Gesund werden gesund bleiben

durch eine Kräuter-Kur im ärztl. geleiteten Kurhaus Bad Wangs. Tel. (085) 8 01 11 Prospekte durch den Besitzer M. Freuler.

WEESEN am Walensee Gasthof und Pension FROHE AUSSICHT

Route Weesen—Amden. An schönster Seelage, eig. Naturstrandbad, grosser Garten, gute Verpflegung bei mässigen Preisen.
P 913 - 1 Gl Familie Hefti. Tel. (058) 4 51 11.

ZÜRICH

Bachtel-Kulm

(Zürcher Rigi) 1119 m ü. M.

Schönster Aussichtspunkt. - Anerkannt gutgeführtes Berggasthaus. - Ia Mittagessen, Znüni u. Zvieri. - Lohnender Ausflugsort für Schulen und Gesellschaften. - Spezialarrangements. - Autopark Orn und Kulm. - Karl Späni. Telephon 98 13 88.

Kurhaus Hasenstrick am Bachtel

der beliebte Ferien- sowie Ausflugsort f. Schulen, Hochzeiten u. Vereine. (Eig. Landwirtsch.) Pensionspr. ab Fr. 8.-. Off. u. Prosp. durch Familie Büchli-Hess, Post Hinwil. Tel. (055) 31204, Wald.

THALWIL

Restaurant Etzliberg

20 Minuten von Schiff und Bahn

eines der schönsten Ausflugsziele am Zürichsee, empfiehlt sich den werten Schulen bestens. Max Niggl, Tel. 92 07 16.



Eine Sehenswürdigkeit

Der herrliche Wildpark Langenberg am Albis ist eine Sehenswürdigkeit mit seinem prächtigen Naturpark, den murmelnden Bächen und rauschenden Tannen und dem herrlichen Wild in freier Wildbahn: Murmeltiere und Wildschweine, Rehe und Hirsche und Bären sogar. Erstmals hierzulande ist ein kunstvolles Gehege für

Steinwild

gebaut worden. Die lustigen Sprünge und Eskapaden der quicklebendigen Steinböcke erobern sich die Herzen aller Besucher. Und wer sich an all dem satt gesehen, freut sich auf den gutgedeckten Tisch im Wirtshaus Wildpark, wo eine vorzügliche Küche und ein gepflegter Keller die kulinarischen Wünsche erfüllen.

WIRTSHAUS

WILDPARK LANGENBERG

Jakob Weber-Soder, Küchenchef

Station Gontenbach der STB / Für Autos bequemste Zufahrtsstrasse und Parkplätze / Telephon 92 31 83

Berggasthaus Hörnli-Kulm

(1137 m ü. M.)

mit seinem prachtvollen Panorama, empfiehlt sich der werten Lehrerschaft für die kommenden Ausflüge aufs beste. - Schöne Zimmer und Matratzenlager. Gutgeführte Küche. Mässige Preise. Idealer Ferienort. Prospekte verlangen.

Mit höflicher Empfehlung Jos. Hug, Metzger. Telephon (055) 3 22 02.

Schiffahrt auf dem Greifensee

Täglich Kursfahrten nach Fahrplan. An schönen Sonntagen im Sommer fahrplanmässige Rundfahrten. Fahrdauer eine Stunde. An Wochentagen für Schulen und Gesellschaften Rund- und Extrafahrten auf vorherige Anmeldung hin.

Verwaltung in Maur. Tel. (051) 97 21 69.

Gasthof u. Pension Schifflände. Maur

direkt am See. Schöner Saal für Vereine und Hochzeiten, grosser, schattiger Garten, eigene Landwirtschaft, Fischküche, Verpflegung von Schulen zu günstigen Preisen.

Tel. (051) 97 21 47

Familie Appenzeller.

GASTHOF KRONE EGLISAU

Terrasse und Gartenwirtschaft direkt am Rhein Wunderschöner Ferienaufenthalt. Saal für Vereine und Hochzeiten. Spezialität: Prima Fischküche, Bauernspezialitäten. Garage. Lehrer erhalten bei Ferienaufenthalt 5 % Ermässigung. Telephon (051) 96 31 04. Familie Greutmann-Schwenk.

Zoologischer Garten

Zürich 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen u. Getränke. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich Alex. Schnurrenberger. Tel. 24 25 00.

Wie das Tüpflein auf das so gehört zur Schulreise

eine Fahrt mit der SÜDOSTBAHN

Linien: Wädenswil—Einsiedeln; Rapperswil—Biberbrücke—Arth-Goldau

sei es zum Besuche der nachstehenden, sehr lohnenden Ausflugsziele: Etzel, Einsiedeln/Sihlsee, Hochstuckli, Mythen, Wildspitz, Steinbach—Spitalberg, Unteriberg—Käsern—Drusberg, Oberiberg—Ibergeregg, Morgarten—Aegerisee usw., oder als Durchgangsfahrt vom Zürichsee, vom Züricher Oberland, der Nordostschweiz, dem Glarner- und Bündnerland nach dem Vierwaldstättersee, dem Tessin oder ins Berner Oberland und umgekehrt.

Bereichern Sie Ihr Reiseprogramm durch einen Abstecher mit der **Sesselbahn** nach dem **Hochstuckli** (1569 m). Teilstrecke Sattel—Mostel (1193 m) in Betrieb. Herrlicher Rundblick. Prächtige Höhenwanderungen. Schulen stark ermässigte Taxen.

Verlangen Sie die Wanderkarte der Schweizeri-

schen Südostbahn.

MEILEN

Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenommiertes, gutgeführtes Haus. Grosse u. kleine Säle für Vereine und Gesellschaften, Schulausflüge und Hochzeiten. Erstkl. Küche und Keller. Prächtiger Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. Frau Pfenninger.

Günstig für Schulausflüge

REGENSBERG

am Fusse der Lägern

Hier sich verpflegen lassen im «LÖWEN». Gut gekocht, genügend grosse Portionen. Vorherige Anmeldung er-wünscht.

TELEPHON 94 11 06.



Uetliberg Albis Sihltal

das prächtige Wandergebiet für Schulen

Auskunft über Fahrpreise durch die Direktion der Uetliberg- und Sihltalbahn Postfach Zürich-Selnau

ZÜRICH

Die alkoholfreien Kurhäuser

ZÜRICHBERG Telephon 34 38 48 Orellistrasse 21, Zürich 7

RIGIBLICK Telephon 26 42 14 Krattenturmstrasse 59, Zürich 6

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand, Stadtnähe, mit guter Tramverbindung. Verschied. Pensionsarrangements.

Verlangen Sie bitte Prospekte.



Schulreisen in Verbindung mit einer Schiffahrt auf dem Zürichsee bringen Freude und Genuss! Auskunft über Fahrpreise, Kurs- und Extraschiffe durch Zürcher Dampfboot-AG, Telephon 45 10 33

AARGAU

SCHLOSS HABSBURG renoviert

Jahresbetrieb. Gut essen und trinken in heimeligen Räumen. Prächtiger Aussichtspunkt. Beliebtes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Parkplatz. Voranmeldung erwünscht. (OFA 4430 R) Fam. Mattenberger-Hummel Tel. (056) 4 16 73

BASEL

Die Schulreise mit der Birseckhahn ein Genuss!

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen wie neues Schlachtdenkmal in Dornachbrugg, Schloss Re Gempenfluh u.a. Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach,

Am Nachmittag 15-Minuten-Betrieb ab Aeschenplatz.

Restaurant Baslerhof Basel

Aeschenvorstadt 55, 500 m vom Bundesbahnhof, Besonders geeignet für Schulen, alkoholfrei. Bitte verlangen Sie Menuvorschläge.

H. Schaer-Rudolf, früher Blausee, B. O.

GLARUS

Berggasthaus «Frohnalpstock»

ob Mollis, Glarus Tel. (058) 440 22 oder 442 32 Betten, Matratzenlager. Pension. Schulen und Vereine Ermässigung. Fahrstrasse bis zum Haus.

Der Besitzer: Jb. Ammann, Conditorei - Café.

SCHWYZ

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse Halt in

IMMENSEE **Hotel Eiche-Post**

Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise. O. Seeholzer-Sidler, Tel. (041) 81 12 38.

VIERWALDSTÄTTERSEE

Berghaus Klimsenhorn Pilatus

Ideale Schülerwanderung, Massenlager, mässige Preise. Anfragen an Hotel Pilatus, Bahnhof-Buffet, Alpnachstad. P 7136 Lz Familie Müller-Britschgi. Tel. (041) 76 11 41.

BRUNNEN Motorbootfahrten Rest. z. Edelweiss

Jos. Inderbitzin Telefon 454

Brunnen—Rütli retour Fr. 16.— oder Fr. 1.— pro Schüler. Brunnen—Rütli—Tellskapelle retour Fr. 35.— oder Fr. 2.— pro Schüler.

BRUNNEN Hotel Rigi F. Sigrist, Tel. 49 Grosses Garten-Restaurant und schöner Saal. 3 Minuten vom See.

Spiel- und Liegewiese. Rasche und soignierte Bedienung. Ideal für Ferien. Pension Fr. 13.- bis 15.-. Prospekte.

BRUNNEN

Hotel Rütli

Das altbekannte Haus für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Eigene Bäckerei — Konditorei. Besitzer: J. Lang, Tel. 244.

LUZERN Bei jeder Witterung im Freien!

FLORAGARTEN

beim Bahnhof

mit verschiebbarem Glasdach. Konzerte. Prima Küche. Für Schulen und Vereine Spezialabkommen. Tel. (041) 24101.

Alkoholfreies Hotel und Restaurant

P 7082 Lz

du Théâtre

(vorm. Walhalla) Theaterstrasse 12, Telephon (041) 2 08 96. Altbekannt für Essen und Zobig auf Schulreisen.



ob Rütli

Seilbahn ab Schiffstation Treib. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen von Fr. 11.—

HOTEL WALDHAUS RUTLI. Terrassen mit wundervollem Ausblick. Familie G. Truttmann-Meyer, Telephon 270.

HOTEL WALDEGG-MONTANA. Garten, Terrasse und gedeckte
Lokale. Zimmer teilw. mit fl. Wasser. Massenlager. Geeignete Lokale. A. Truttmann, alt Lehrer, Telephon 268.

HOTEL PENSION LÖWEN. Schön gelegen. Grosser Saal für Schulen und Vereine. Ad. Hunziker, Telephon 269.

VITZNAU

als Eldorado der Rigi-Sonnenseite, bietet Ihnen nach anstrengender Tätigkeit u. auf Ausflügen das, was Sie von schönen Ferien erwarten. Verkehrsbüro: Telephon 83 13 55.

WEGGIS HOTEL FELSBERG

Direkt am See, mit gedecktem Rest.-Garten. Seebad. Pension ab Fr. 12.—, pauschal ab Fr. 96.— pro Woche.

Bes.: Beutler-Hartisch, Telephon 7 30 36.

UNTERWALDEN

Berghaus Tannalp Frutt

Telephon 85 51 42 — 1982 m ü.M.

Das Haus für Ihren Schulausflug. Jugendherberge. Route: Melchtal — Stöckalp — Frutt — Tannalp — Engstlenalp — Jochpass — Engelberg. Prächtige Lage. Mittelpunkt der Passwanderung. Neues Haus mit fl. Wasser, billige Preise. P 7096 Lz

Besitzer: Frid. Durrer, Leitung: N. Glattfelder.

BERN

Bahnhof-Büffet Brünig

empfiehlt sich für Schulen und Vereine bestens. Preisermässigung. Grosse und kleine Säle. Gedeckte B. Eggler, Tel. 232

Giessbach

Park-Hotel Giessbach

am Brienzersee 720 m ü. M. Telephon 2 84 84

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (11/2 Stunden).

Restaurations- u. Aussichts-garten für 500 Personen. Spezielle Schülermenüs. Prospekte und Exkursionskarten werden den Herren Lehrern gratis abgegeben.

Hotel Central Wolter

Restaurant / Tea Room / Confiserie Spezialpreise für Schulreisen,

Telephon 3 21 08

Höfl. empfiehlt sich E. Crastan

HILTERFINGEN

Seehof

Geeignete Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften, grosser Rest.-Garten. Gute Küche. Edwin Blaser, Tel. (033) 59226.

Hotel und Restaurant IFFIGENALP

1600 m ü. Meer

Tel. (030) 9 20 08

Idealer Ferien- und Ausflugsort. Massenlager. Prospekte und Offerten verlangen. Familie Edw. Werren.

INTERLAKEN

Hotel-Restaurant Adler

Zentrale Lage, grosse Räumlichkeiten für Schulen und Gesellschaften, gute Verpflegung, mässige Preise.

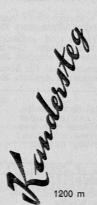
Prospekte durch: Familie Kallen-Hebeisen. Tel. 322.

KANDERSTEG

Hotel Simplon

empfiehlt sich für Schulen und Vereine. 18 Betten, neues Massenlager, 40 Schlafplätze. 10 Minuten von der Talstation Stock Gemmipass.

Telephon 8 20 73.



Das neuerschlossene Ziel für Schul- und Vereinsreisen:

erreichbar mit der neuen Luftseilbahn. Eröffnung im Juni. In 6 Minuten zur Bergstation auf 1840 m.

Auskunft durch Tel. (033) 8 20 78 oder durch das Verkehrsbureau Tel. (033) 8 20 20.

FREIBURG

MURTEN

Hotel Enge

Das Haus für Schulen und Gesellschaften. Grosse Räume, grosser Garten, mässige Preise. Bes. E. Bongi, Küchenchef, Tel. 72269

MURTEN

Hotel Schiff

Dicht am See, grosser schattiger Restaurationsgarten und Räum-lichkeiten für Schulen und Gesellschaften. Parkplatz. Bes. Familie Lehmann-Etter, Tel. 7 26 44.



Besuchen Sie Freiburg und sein Greyerzerland mit Bahn und Autocars

Telephon Freiburg (037) 21261 Bulle (029) 27885

VAUD

Eine Reise mit der MOB, für Ihre Schüler ein unver-

Montreux-Berner Oberland-Bahn

Verlangen Sie Reisevorschläge durch die Direktion in

Mt. Pelerin s. Vevey

Restaurant, Tea-Room, gepflegte Küche, ausgewählte Weine. Schöne Aussicht auf Genfersee und Alpen. Günstige Arrange-ments für Schulreisen. A. Welti, Telephon (021) 51849.

WALLIS

Evolène (Valais) Attitude 1380 m Hôtel EDEN

pour vos courses et vacances. Se recommande J. Naef, propr. Tél. 461 12.

Eggishorn Riederalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen - Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald - Geeignet auch für Ferienaufenthalte Familie Emil Cathrein

Luftseilbahn Mörel-Riederalp

TESSIN

MURALTO-LOCARNO Pension Gassmann

Gut geführtes Haus, zentral gelegen. Pensionspreis ab Fr. 11.-. Prospekte zu Diensten. Fr. A. Morano-Gassmann, Telephon 74821

Alkohol- POSTHOTEL-SIMPLON freies LUGANO-PARADISO

Gepflegte Küche / Mässige Preise Bes.: E. Hunziker Tel. (091) 2 12 63

Sonnige Ferientage im Tessin

verbringen Sie im romantischen Bergdörfchen

NOVAGGIO Hotel Berna e Posta

Pension ab Fr. 10.50. Beste Verpflegung. Grosser Garten. Verlangen Sie unseren illustrierten Prospekt.
Familie Bertoli-Friedli, Telephon (091) 3 63 49.

GRAUBÜNDEN

ANDEER **Hotel Fravi**

Graubünden, 1000 m ü. M., Mineral- und Moorbad. Erfolgreiche Badekuren! Schönste Ferien in Sonne, Wald und Bergen. Kurarzt. Beste Verpflegung. Diät. Pension Fr. 12.— bis Fr. 15.—. Prospekte und Auskunft durch Bes. und Leiter. Fam. Fravi, Tel. (081) 57151. Spezial-Arrangements für Essen und Uebernachten bei Schüler-Reisen.

AROSA

Hotel Viktoria

empfiehlt sich für die Aufnahme von Schulen. Verlangen Sie bitte

DAVOS Sporthotel Beau-Séjour

Ideales Hotel für Ihre Sommerferien. Für Essen bei Schulreisen günstige Preise. Bekannt vorzügl. Küche. Ganzjährig geöffnet.



Sommerferien in den Bündner Bergen

dann Hotel Ravizza-National, San Bernardino-Dorf, 1600 m ü. M. - Pension von Fr. 13 .- an. Familien-Spezialpreis. Prosp. Tel. (092) 62607.

Bad Scuol-Tarasp-Vulpera

1250 m ü. Meer - Unter-Engadin

HOTEL HOHENFELS

40 Betten, fliess. Wasser u. Zentralheizung, Diätküche. Wochen-pauschale alles inbegriffen: Fr. 126.35. Mai-Juni auch Halbtages-pension oder nur Zimmer mit Frühstück. Frau Mila Flor, Inh.

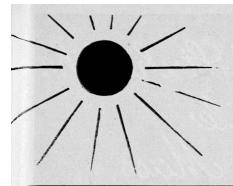
BEZUGSPREISE:

Schweiz Ausland Fr. 17.— 9. jährlich halbjährlich Fr. 13.— Für Mitglieder des SLV jährlich halbjährlich " 21.— " 11.50 " 16.— " 8.50 Für Nichtmitalieder

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: '/₃₂ Seite Fr. 10.50,
'/₃₀ Seite Fr. 20.—, '/₃ Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.



Pfingstfreuden

durch den Einkauf im guten Zürcher Spezialgeschäft

Mitglieder, berücksichtigt für eure Frühlingseinkäufe die nachstehenden, bewährten Spezialfirmen:





Blumen ander

Tel. 32 34 85 / 24 27 78 Theaterstrasse 12

Das Vertrauenshaus für Ihren Blumenbedarf

DAS SPEZIALGESCHÄFT FÜR HERRENMODE



Sihlporte-Talstrasse 82



Bei Kauf oder Reparaturen von

Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das Uhren- und Bijouteriegeschäft

Rentsch & Co. Zürich

Weinbergstrasse 1 beim Zentral Mitglieder 10—15 % Rabatt 1





Zum Muttertag aparte Schürzen

ein willkommenes Geschenk

in Halbleinen, Leinen, handbestickt, handgewoben,

in grosser Auswahl und zu bescheidenen Preisen

Langenthal AG

nur Strehlgasse 29

ZÜRICH



Tischhöhe und Stuhlhöhe für jeden Schüler nach Mass



Anderswo wäre ein Schulbank-Austausch durch den Abwart nötig gewesen . . . Hier aber, an Embru-Schulmöbeln, wickelt sich das Anpassen der Tisch- und Stuhlhöhe ohne jede Umständlichkeit ab: Eben hat der Lehrer seinen grossen Kurbelschlüssel geholt, diesen aufgesteckt - und jetzt dreht er. Der Zentimeter-Index am Tischbein (und jener am Stuhlbein) sagt ihm zuverlässig, wann die Übereinstimmung mit der Körperlänge des Kindes erreicht ist.

Die Embru-Schulmöbel sind ausserordentlich solid gebaut; muss doch kein anderes Mobiliar nur annähernd das aushalten, was Schüler und Lehrer von diesen so vielseitig verwendbaren, praktischen Embru-Tischen und Embru-Stühlen alles verlangen.

EMBRU-WERKE

RÜTI (ZCH)

TEL.(055) 23311

embru

